

Amtsblatt für die Stadt **ZULPICH**



BLAYE
(F)



ELST (NL)



KANGASALA
(FIN)

PARTNER
STÄDTE

17. Jahrgang
9. Februar 2018

Nr.

2

Zölleche Öllege



11.02.2018 ab 16.00 Uhr

Schlüsselübergabe

an Prinz Heinz-Willi I. am Rathaus

12.02.2018

Großer Rosenmontagszug

13.00 Uhr ab Hoven

Nideggener Straße - Frankengraben
Düsseldorfer Straße - Siebengebirgsstraße - Römerallee
Kölnstraße - Münsterstraße - Zugauflösung am Münstertor

After-Zoch-Party im Forum

ab 16.00 Uhr

mit Nicky de Wilde

Prämierung der Zugteilnehmer

Eintritt 5,- €

www.zoelleche-oellege.de

Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 40 B Zülpich „Industriegebiet“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie der Stadt Zülpich hat in seiner Sitzung am 25.01.2018 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11/40 B Zülpich „Industriegebiet“ gefasst und die Verwaltung damit beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Es wird ein beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a BauGB durchgeführt. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt nicht. Auf die Erstellung eines Umweltberichtes und die Anwendung der Eingriffs-Ausgleichs-Regelung wird verzichtet.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Bekanntmachung mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie vom 25.01.2018 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung verfahren wurde.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11/40 B Zülpich „Industriegebiet“

Die Verwaltung wurde beauftragt, für den Entwurf der o. g. Bebauungsplanänderung die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Entwurf der o. g. Bebauungsplanänderung wird in der Zeit von

Montag, den 19.02. 2018

bis einschl. Montag, den 19.03. 2018

im Rathaus der Stadt Zülpich, Markt 21, II. OG, Zimmer 210 während der Dienststunden

Montag bis Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

sowie 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

und zusätzlich Donnerstag 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr

ausgelegt.

Der Geltungsbereich der o.g. Bebauungsplanänderung geht aus dem beigefügten Lageplan hervor.



Während der vorgenannten Zeit besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Ferner besteht die Möglichkeit, Anregungen während der Auslegungsfrist vorzubringen.

Die Zielsetzung der Bebauungsplanänderung besteht hauptsächlich darin, die im BP 11/40 B für ein großes Regenrückhaltebecken vorgesehene Fläche für Versorgungsanlagen in Baugebiet (Industriegebiet) zur Ansiedlung weiterer Betriebe umzuwandeln, da das erforderliche Regenrückhaltebecken jetzt nördlich der B 265 realisiert wird. Außerdem wird durch die Festsetzung einer zusätzlichen Straßenverkehrsfläche die Option erhalten, das geplante E-Commerce-Center direkt an den geplanten Kreisverkehr auf der B 265 anzuschließen.

Stadt Zülpich, den 29.01.2018

Ulf Hürtgen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 42/4 Dürscheven „Heidegarten“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie der Stadt Zülpich hat in seiner Sitzung am 25.01.2018 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 42/4 Dürscheven „Heidegarten“ gefasst und die Verwaltung damit beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird ein vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Eine frühzeitige Beteiligung erfolgt nicht. Auf die Erstellung eines Umweltberichtes und die Anwendung der Eingriffs-Ausgleichs-Regelung wird verzichtet.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des BauGB in der Fassung der Bekanntma-

chung vom 03.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Bekanntmachung mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie vom 25.01.2018 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung verfahren wurde.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 42/4 Dürscheven „Heidegarten“

Die Verwaltung wurde beauftragt, für den Entwurf der o.g. Bebauungsplanänderung die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Entwurf der o. g. Bebauungsplanänderung wird in der Zeit von

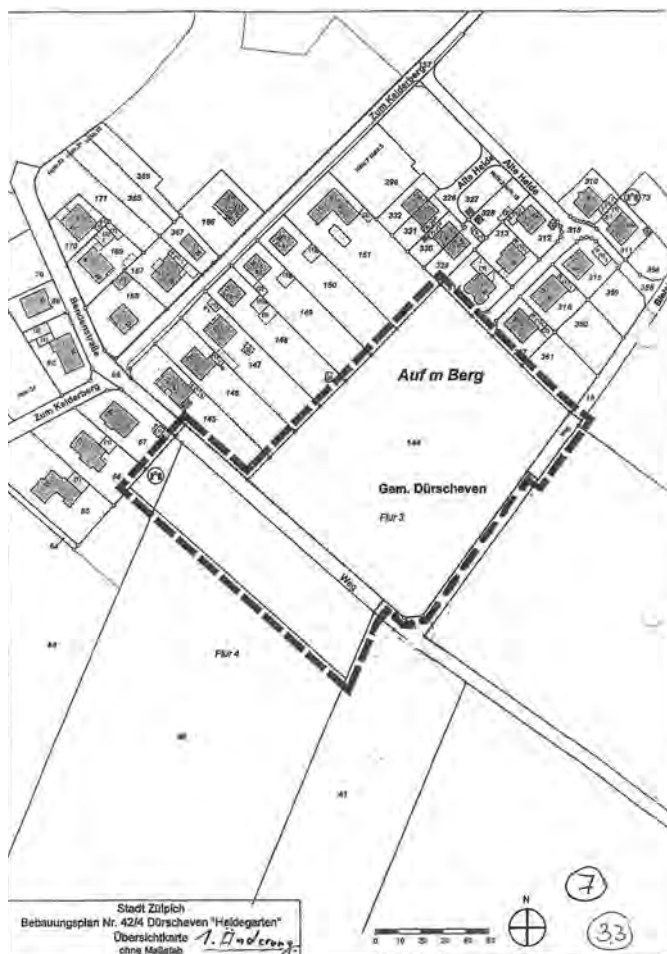
**Montag, den 19.02. 2018
bis einschl. Montag, den 19.03. 2018**

im Rathaus der Stadt Zülpich, Markt 21, II. OG, Zimmer 210 während der Dienststunden

Montag bis Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
sowie 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und zusätzlich Donnerstag 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr

ausgelegt.

Der Geltungsbereich der o. g. Bebauungsplanänderung geht aus dem beigelegten Lageplan hervor.



Während der vorgenannten Zeit besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Ferner besteht die Möglichkeit, Anregungen während der Auslegungsfrist vorzubringen.

Die Zielsetzung des Bebauungsplans besteht hauptsächlich darin, die bauordnungsrechtlichen Vorschriften zur Ausführung der Grundstückseinfriedungen anzupassen, um dem allgemeinen Wunsch der Grundstückseigentümer nach stärkerer Einfriedung ihrer Grundstücke entgegenzukommen. Hierbei sollen allerdings keine zu großzügigen Lösungen ermöglicht werden, die mit deutlicheren gestalterischen Einbußen verbunden wären. Städtebauliches Ziel bleibt nach wie vor, eine natürliche bzw. relativ transparent wirkende Einfriedung der Vorgartengebiete zum Straßenraum hin zu erreichen.

Stadt Zülpich, den 29.01.2018

Ulf Hürtgen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11/65 Zülpich „Steinfelder Straße“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie der Stadt Zülpich hat in seiner Sitzung am 25.01.2018 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11/65 Zülpich „Steinfelder Straße“ gefasst und die Verwaltung damit beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird ein vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Eine frühzeitige Beteiligung erfolgt nicht. Auf die Erstellung eines Umweltberichtes und die Anwendung der Eingriffs-Ausgleichs-Regelung wird verzichtet.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Bekanntmachung mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie vom 25.01.2018 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung verfahren wurde.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11/65 Zülpich „Steinfelder Straße“

Die Verwaltung wurde beauftragt, für den Entwurf der o.g. Bebauungsplanänderung die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Unfallschaden?

Kfz-Sachverständigenbüro

Hollstein

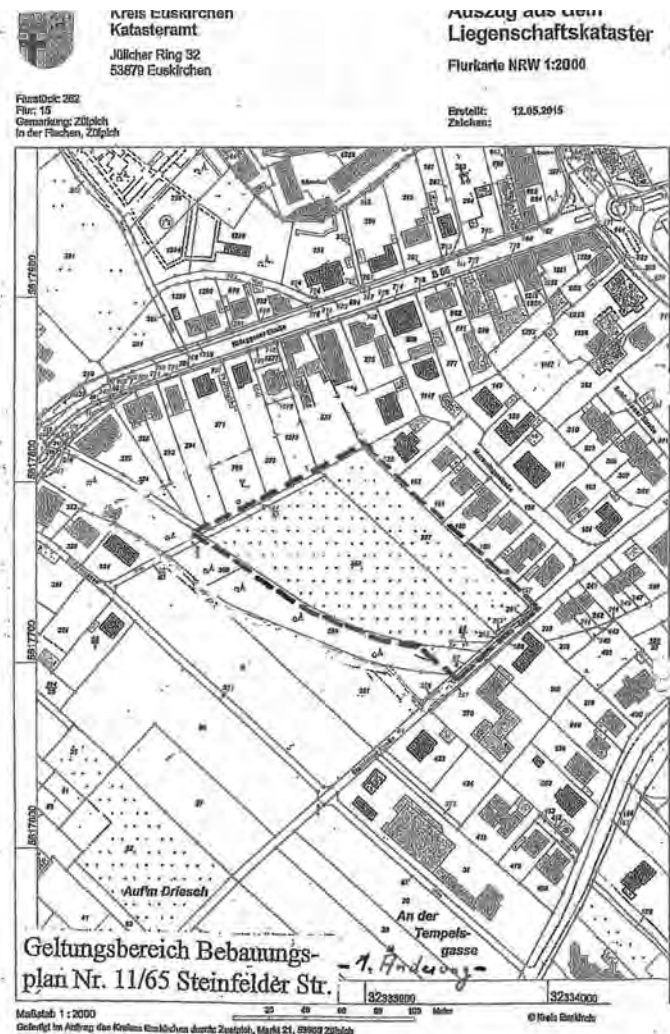
Zülpich, Bonner Straße 3, Tel.: 0 22 52 / 44 14

Der Entwurf der o.g. Bebauungsplanänderung wird in der Zeit von
Montag, den 19.02. 2018
bis einschl. Montag, den 19.03. 2018
 im Rathaus der Stadt Zülpich, Markt 21, II. OG, Zimmer 210 während der Dienst-
 stunden

Montag bis Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
 sowie 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
 Freitag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
 und zusätzlich Donnerstag 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr

ausgelegt.

Der Geltungsbereich der o.g. Bebauungsplanänderung geht aus dem beigefügten
 Lageplan hervor.



Während der vorgenannten Zeit besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erör-
 terung.

Ferner besteht die Möglichkeit, Anregungen während der Auslegungsfrist vorzu-
 bringen.

Die Zielsetzung des Bebauungsplans besteht hauptsächlich darin, die bauord-
 nungsrechtlichen Vorschriften zur Ausführung der Grundstückseinfriedungen
 anzupassen, um dem allgemeinen Wunsch der Grundstückseigentümer nach
 stärkerer Einfriedung ihrer Grundstücke entgegenzukommen. Hierbei sollen
 allerdings keine zu großzügigen Lösungen ermöglicht werden, die mit deutlicheren
 gestalterischen Einbußen verbunden wären. Städtebauliches Ziel bleibt nach wie
 vor, eine natürliche bzw. relativ transparent wirkende Einfriedung der Vorgarten-
 bereiche zum Straßenraum hin zu erreichen.

Stadt Zülpich, den 29.01.2018

Ulf Hürtgen
 Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 und frühzeitige Beteiligung
 der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan
 Nr. 52/3 Lövenich „Am Wehr“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie der Stadt
 Zülpich hat in seiner Sitzung am 25.01.2018 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2

Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 52/3 Lövenich „Am Wehr“ gefasst und die
 Verwaltung damit beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1
 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
 Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Es wird ein beschleunigtes Verfahren gem. § 13 b BauGB durchgeführt. Auf die
 Erstellung eines Umweltberichtes und die Anwendung der Eingriffs-Ausgleichs-
 Regelung wird verzichtet. Eine frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4
 Abs. 1 BauGB wird allerdings durchgeführt, um der Öffentlichkeit und den
 Behörden ausreichende Beteiligungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des BauGB in der Fassung der Bekanntma-
 chung vom 03.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) erfolgt hiermit die öffent-
 liche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von
 kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) vom 26.08.1999 (GV
 NRW S. 516) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Bekannt-
 machung mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Tourismus
 und Demografie vom 25.01.2018 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2
 Bekanntmachungsverordnung verfahren wurde.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann
 gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungs-
 pläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend
 gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeige-
 verfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächen-
 nutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt
 und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden,
 die den Mangel ergibt.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf
 des Bebauungsplans Nr. 52/3 Lövenich „Am Wehr“

Die Verwaltung wurde beauftragt, für den Vorentwurf des o.g. Bebauungsplans
 die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Vorentwurf des o. g. Bebauungsplans wird in der Zeit von

Montag, den 19.02. 2018
bis einschl. Montag, den 19.03. 2018

im Rathaus der Stadt Zülpich, Markt 21, II. OG, Zimmer 210 während der Dienst-
 stunden

Montag bis Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
 sowie 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
 Freitag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
 und zusätzlich Donnerstag 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr

ausgelegt.

Dringend

zuverlässige/r

Zustellerin/Zusteller

für

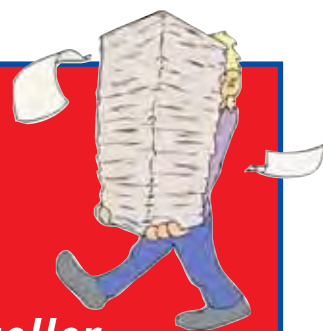
Linzenich

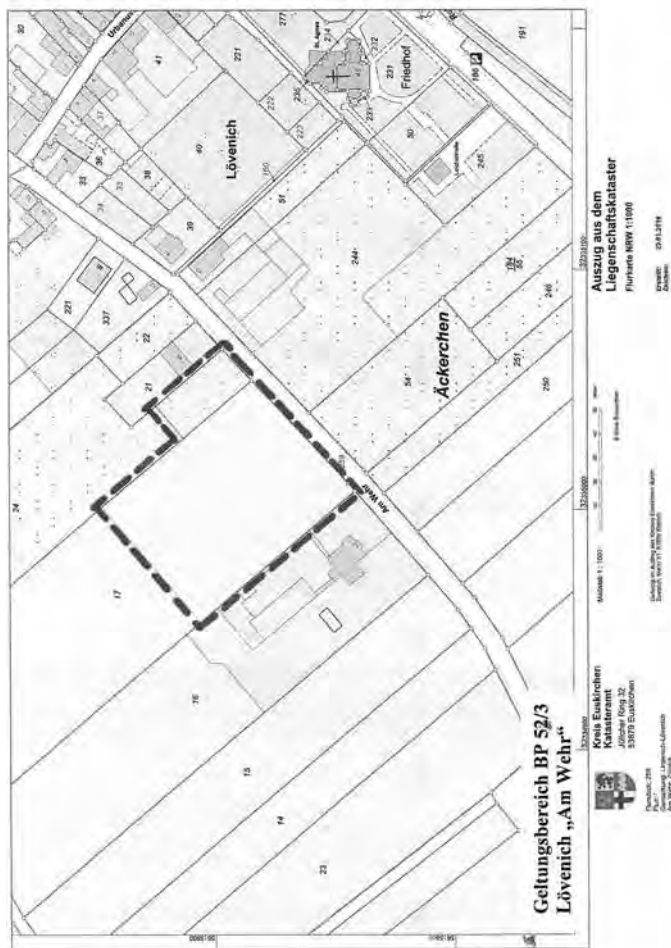
und

Lövenich

gesucht!

Anfragen bitte per Mail:
sp@porschen-bergsch.de





Der Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplans geht aus dem beigefügten Lageplan hervor.

Während der vorgenannten Zeit besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Ferner besteht die Möglichkeit, Anregungen während der Auslegungsfrist vorzubringen.

Die Zielsetzung des Bebauungsplans besteht darin, für die Eigenentwicklung der Ortschaft Lövenich, für die derzeit keine anderweitigen Baulandreserven mehr zur Verfügung stehen, ein neues Baugebiet für ca. 10 Einfamilienhäuser bereit zu stellen und damit die derzeit starke Nachfrage nach Wohnbauland zu bedienen. Stadt Zülpich, den 29.01.2018

Ulf Hürtgen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 26/7 Niederelvenich „Pfarrer-Linden-Straße“
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie der Stadt Zülpich hat in seiner Sitzung am 25.01.2018 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 26/7 Niederelvenich „Pfarrer-Linden-Straße“ gefasst und die Verwaltung damit beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird ein vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt nicht. Auf die Erstellung eines Umweltberichtes und die Anwendung der Eingriffs-Ausgleichs-Regelung wird verzichtet.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Bekanntmachung mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie vom 25.01.2018 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung verfahren wurde.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 26/7 Niederelvenich „Pfarrer Linden Straße“
Die Verwaltung wurde beauftragt, für den Entwurf der o.g. Bebauungsplanänderung die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Entwurf der o. g. Bebauungsplanänderung wird in der Zeit von

Montag, den 19.02. 2018

bis einschl. Montag, den 19.03. 2018

im Rathaus der Stadt Zülpich, Markt 21, II. OG, Zimmer 210 während der Dienststunden

Montag bis Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

sowie 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

und zusätzlich Donnerstag 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr

ausgelegt.

Der Geltungsbereich der o. g. Bebauungsplanänderung geht aus dem beigefügten Lageplan hervor.



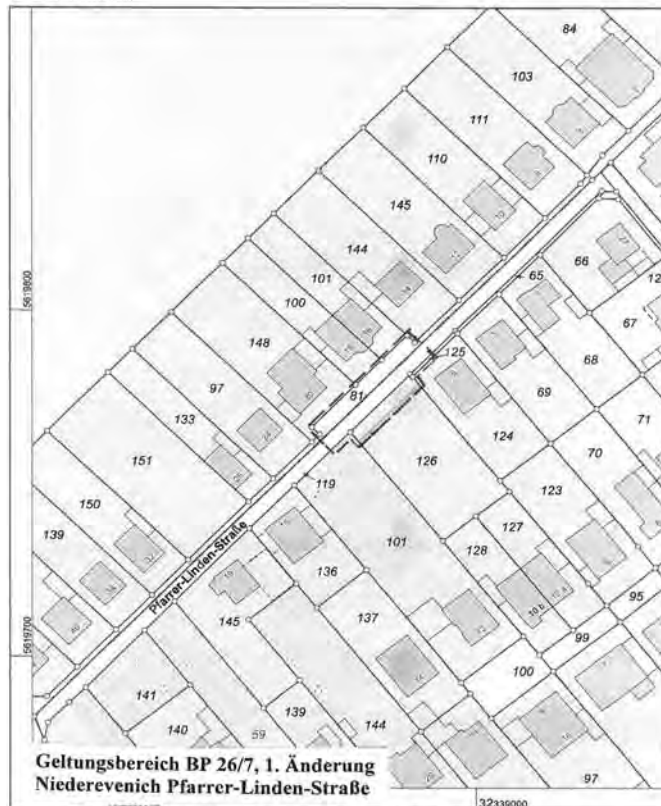
**Kreis Euskirchen
Katasteramt**
Jülicher Ring 32
53879 Euskirchen

**Auszug aus dem
Liegenschaftskataster**
Flurkarte NRW 1:1000

Flurstück: 81
Flur: 34
Gemarkung: Wichtersch
Pfarrer-Linden-Straße, Zülpich

Erstellt: 29.01.2018

Zeichen:



Während der vorgenannten Zeit besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Ferner besteht die Möglichkeit, Anregungen während der Auslegungsfrist vorzubringen. Die Zielsetzung der Bebauungsplanänderung besteht hauptsächlich darin, die Festsetzungen des Bebauungsplans an die realisierte Straßenplanung anzupassen. Die im Bebauungsplan festgesetzte Ausweichbucht ist in der Straßenverkehrsfläche nicht zur Ausführung gekommen, da diese aufgrund der ausreichenden Breite der Straße nicht für erforderlich erachtet wurde. Sie wird in der Bebauungsplanänderung daher folgerichtig dem angrenzenden Allgemeinen Wohngebiet zugeschlagen.

Stadt Zülpich, den 29.01.2018

Ulf Hürtgen (Bürgermeister)

Bekanntmachung

der Anmeldetermine für das Schuljahr 2018/2019 zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die allgemeinbildenden weiterführenden Zülpicher Schulen

- städt. Gemeinschaftshauptschule Zülpich
- Karl-von-Lutzenberger Realschule Zülpich
- Franken-Gymnasium Zülpich

Liebe Eltern der Viertklässler,

nun endet in Kürze die Grundschulzeit und ein neuer Lebensabschnitt für Ihr Kind beginnt.

Bereits Anfang Februar 2018 erhält Ihr Kind das Halbjahreszeugnis und damit einhergehend eine Empfehlung durch die Grundschule für eine weiterführende Schule. Die endgültige Entscheidung, zu welcher Schule Sie Ihr Kind anmelden, liegt jedoch bei Ihnen. Diese Entscheidung ist nicht leicht und will wohl überlegt sein.

Das Angebot von Schulformen ist vielfältig. Gerne möchte ich Sie bei Ihrer Entscheidung unterstützen und Sie kurz über die weiterführenden Schulen der Stadt Zülpich informieren:

Die Gemeinschaftshauptschule Zülpich als Ganztagschule vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine grundlegende allgemeine Bildung und stellt insbesondere die Berufsorientierung ab Klasse 7 in den Mittelpunkt. Mehrere Lernpartnerschaften mit Firmen vor Ort bieten den Schülerinnen und Schülern einen realistischen Einblick ins Berufsleben. Dieser wird durch die Praktika in den Jahrgangsstufen 8, 9 und der Klasse 10 Typ A untermauert. Auch die musisch-künstlerische Bildung hat einen hohen Stellenwert: Jedem Kind bietet die Hauptschule durch ihre musikalische Ausrichtung die Möglichkeit, kostenlos ein Instrument zu erlernen. Außerdem können die Schülerinnen und Schüler in mehr als 30 verschiedenen Arbeitsgemeinschaften vielfältige Freizeitangebote wahrnehmen, die durch außerschulische Mitarbeiter angeboten werden. Die Übernahme eines der vielen sozialen Ämter an der Schule hilft den Schülerinnen und Schülern einen respektvollen Umgang miteinander zu pflegen (Busscouts, Schülerpaten, Unterstützung beim Additum, Kioskdienst). Seit zwei Jahren bietet die Schule nach der Kernlernzeit von 8.15 – 14.55 Uhr an drei Tagen in der Woche eine Zusatzförderung (Additum) in den Hauptfächern an.

In der Hauptschule können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erworben werden. Der Hauptschulabschluss nach Klasse 9 und nach Klasse 10, die Fachoberschulreife (nach dem erfolgreichen Besuch der Klasse 10 Typ B). Auch besteht die Möglichkeit, die Berechtigung für den Besuch der gymnasialen Oberstufe zu erwerben.

Die Karl-von-Lutzenberger Realschule umfasst die Klassen fünf bis zehn. Hier werden praktische Fähigkeiten ebenso gefördert, wie das Interesse an theoretischen Zusammenhängen. Die Schüler erwerben eine erweiterte allgemeine Bildung, berufsorientierende Kompetenzen und können – je nach Fähigkeit und Neigung – nach Abschluss der zehnten Klasse in eine berufliche Ausbildung oder in die Bildungsgänge der Sekundarstufe II wechseln.

Für die Schüler der 5. und 6. Schuljahre besteht die Möglichkeit der Teilnahme an der Hausaufgabenbetreuung montags bis donnerstags jeweils bis 14.55 Uhr.

Das Franken-Gymnasium Zülpich umfasst derzeit noch die Schuljahrgänge fünf bis zwölf (G8), künftig die Jahrgänge 5 bis 13 (G9). Gemäß gesetzlicher Vorgabe werden die Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2018/19 noch nach G8 eingeschult werden, wechseln aber automatisch mit dem Schuljahr 2019/20 als dann sechste Klasse in den G9-Bildungsgang und absolvieren ihr Abitur im Jahr 2027, also nach neun Schuljahren am Gymnasium.

Die Schulform des Franken-Gymnasiums vermittelt Schülerinnen und Schülern eine breite und vertiefte Allgemeinbildung und ermöglicht damit den Beginn eines Hochschulstudiums. Ziel ist, das selbstständige Lernen zu fördern und Jugendliche zu wissenschaftlichem Denken und Arbeiten hinzuführen.

Im Rahmen des offenen Ganztags haben die Fünft- bis einschließlich Siebtklässler des Franken-Gymnasiums die Möglichkeit, an einer Betreuung bis 16.00 Uhr teilzunehmen.

Seit 2013 ist das Franken-Gymnasium als Europaschule zertifiziert. Mit diesem Gütesiegel sowie mit dem breitgefächerten (außer)unterrichtlichen Angebot möchte das Franken-Gymnasium die Schülerinnen und Schüler so qualifizieren, dass sie auch international bestehen können und die Chancen nutzen, welche die Europäische Gemeinschaft und die globalisierte Welt bieten.

Durch seinen bilingualen Zug im Fach Englisch besitzt das Franken-Gymnasium wie auch durch die Möglichkeit der Teilnahme am Spanischunterricht in der Sekundarstufe II einen fremdsprachlichen Schwerpunkt. Spanisch ist damit nach Französisch die zweite romanische Sprache, die am Franken-Gymnasium unterrichtet wird.

Unser Gymnasium zeichnet sich neben (außer)unterrichtlichen Besonderheiten besonders durch ein ausgeprägtes familiäres Wir-Gefühl aus, das das Miteinander von Schülerinnen und Schülern, Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrern trägt und eine Atmosphäre des gemeinsamen Lebens in der Schule als Lernheimat schafft.

An Langtagen haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, in der

nebenan liegenden Mensa der Gemeinschaftshauptschule Zülpich ein Mittagessen einzunehmen. Auch steht ein Kiosk mit vielfältigem Angebot zur Verfügung. Ich würde mich sehr freuen, wenn auch Sie Gefallen an einer unserer Schulen finden und sich für eine unserer weiterführenden Schulen entscheiden, damit sich unsere Investitionen in die Schullandschaft auch weiterhin lohnen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen die richtige Schulwahl und Ihrem Kind für die weitere Schullaufbahn alles Gute.

Zülpich, den 21.12.2017

Der Bürgermeister

Im Auftrag



Paul Karle

Dezernent

Der Anmeldezeitraum für das am 29.08.2018 neu beginnende Schuljahr 2018/19 zur Aufnahme von Fünftklässlern in die allgemeinbildenden weiterführenden Zülpicher Schulen ist für alle Schulen einheitlich wie folgt festgelegt:

Montag, 19.02. – Freitag, 16.03.2018

Einzelheiten zur Anmeldung im Sekretariat an der jeweiligen Schule:

- **Städt. Gemeinschaftshauptschule Zülpich**
Keltenweg 10, 53909 Zülpich
Telefon: 02252/529800, Schulsekretärinnen: Frau Junker und Frau Esser
E-Mail: buero@ghs-zuelpich.de
Bitte vereinbaren Sie einen Termin, zu dem Sie Ihr Kind mitbringen. Am „Tag der offenen Tür“ am Samstag, dem 13.01.2018 können bereits Termine vereinbart werden. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage unter: www.ghs-zuelpich.de
Bitte bringen Sie zur Anmeldung mit:
Familienstammbuch oder Geburtsurkunde, zwei Lichtbilder, Kopien aller Zeugnisse mit der Schulformempfehlung der Grundschule und den Anmelde-schein
Für Rückfragen stehen Ihnen die zuständigen Schulsekretärinnen zur Verfügung.
- **Karl-von-Lutzenberger-Realschule Zülpich**
Blayer Str. 5, 53909 Zülpich
Telefon: 02252/83730, Schulsekretärin: Frau Hövel
E-Mail: kvl@realschule-zuelpich.de
Anmeldungen sind ab
Montag, 19.02.2018 bis Freitag, 16.03.2018, möglich.
Montags bis mittwochs in der Zeit von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
donnerstags und freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie
zusätzlich jeweils donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
Bitte bringen Sie zur Anmeldung mit:
Kopie der Geburtsurkunde, ein Lichtbild, eine Kopie des letzten Zeugnisses mit der Schulformempfehlung der Grundschule für die Sekundarstufe I und den Anmelde-schein
Für Rückfragen steht Ihnen die zuständige Schulsekretärin zur Verfügung.
- **Franken-Gymnasium Zülpich**
Keltenweg 14, 53909 Zülpich
Telefon: 02252/94430, Schulsekretärinnen: Frau Harperscheidt, Frau Stefer
E-Mail: service@fragy.de
Anmeldungen werden ab
Montag, 19.02.2018 bis einschließlich Freitag, 16.03.2018, in der Zeit von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie am Donnerstagnachmittag, 22.02.2018, von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Samstag, 24.02.2018, von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr entgegen genommen.
Besonders herzlich wird Ihnen eine Anmeldung am Donnerstags- oder Samstagstermin nahegelegt, denn der Schulleiter des Franken-Gymnasiums würde sich freuen, nicht nur die Eltern, sondern auch die neuen Schülerinnen und Schüler bei der Anmeldung persönlich kennen lernen zu können.
Bitte bringen Sie zur Anmeldung mit:
Kopie der Geburtsurkunde, Lichtbild, Kopie des letzten Zeugnisses mit der Schulformempfehlung der Grundschule und den Anmelde-schein
Für Rückfragen stehen Ihnen die zuständigen Schulsekretärinnen zur Verfügung.

Widerspruch und Einwilligung nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Hinweise zum Widerspruch:

Sie haben ein kostenloses Widerspruchsrecht gegen die Weiterleitung Ihrer nach dem Bundesmeldegesetz erhobenen Daten (Vor- und Familienname, ggf. Doktorgrad, Anschrift) an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von

Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten zur Wahlwerbung (§ 50 Abs. 1 und 5 BMG).

Sie haben ein kostenloses **Widerspruchsrecht** gegen die Weiterleitung Ihrer nach dem Bundesmeldegesetz erhobenen Daten (Vor- und Familienname, ggf. Doktorgrad, Anschrift, Datum und Art des Jubiläums) an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk zu Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 2 und 5 BMG).

Sie haben ein kostenloses **Widerspruchsrecht** gegen die Weiterleitung Ihrer nach dem Bundesmeldegesetz erhobenen Daten (Vor- und Familienname, ggf. Doktorgrad, Anschrift) an Adressbuchverlage zur Herausgabe von Adressverzeichnissen in Buchform (§ 50 Abs. 3 und 5 BMG).

Sie haben ein kostenloses **Widerspruchsrecht** gegen die Weiterleitung Ihrer nach dem Bundesmeldegesetz erhobenen Daten (Vor- und Familienname, ggf. Doktorgrad, Geburtsdatum und -ort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, Anschrift, Sterbedatum) an eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft, wenn sie als Familienangehöriger (Ehegatte, minderjährige Kinder und Eltern minderjähriger Kinder) von Mitgliedern einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft nicht derselben oder keiner Religionsgesellschaft angehören. Dies gilt nicht, soweit Daten für Zwecke der Steuerhebung der Religionsgesellschaft übermittelt werden (§ 42 Abs. 2 und 3 BMG).

Darüber hinaus haben Sie ein kostenloses **Widerspruchsrecht** gegen die Weiterleitung Ihrer nach dem Bundesmeldegesetz erhobenen Daten (Vor- und Familienname, ggf. Doktorgrad, Anschrift) an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial an Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden (§ 58c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz und § 36 Abs. 2 BMG).

Hinweise zur Einwilligung:

Einfache Melderegisterauskünfte (Vor- und Familienname, ggf. Doktorgrad, Anschrift) zum Zwecke der Werbung und des Adresshandels darf die Meldebehörde nur nach ihrer generellen **Einwilligung** erteilen (§ 44 Abs. 3 Satz 2 BMG).

Allgemeine Hinweise:

Von Ihren **Widerspruchsrechten** und der Möglichkeit zur Erteilung der generellen **Einwilligung** können Sie bei der Anmeldung oder Ummeldung durch Erklärung auf diesem Formular oder zu einem späteren Zeitpunkt Gebrauch machen.

Der Vordruck ist auch im Bürgerbüro der Stadt Zülpich erhältlich und steht ebenso als Download auf der Internetseite der Stadt Zülpich unter Rathaus und Politik/Servicestellen/Bürgerbüro zur Verfügung.

Kanzlei für Erbrecht und Arbeitsrecht

Rechtsanwälte
Gärtner
Fachanwälte & Kollegen
Schulze

Köln Brühl Zülpich



Rechtsanwalt
Heino Schulze

Fachanwalt für
Arbeitsrecht
Testaments-
vollstrecker
(AGT und DVEV)

Tel. 02252 / 835486

Fax 02252 / 835487

Moselstrasse 52

53909 Zülpich-Ülpnich

www.kanzlei-gsk.com

WERBUNG... die anzieht!

Wir bedrucken Ihre Firmen-/Vereins-Textilie!

Zum Beispiel:

Poloshirt, Premium-Qualität,
100% Baumwolle mit Knopfleiste,
inkl. 1-farbiger Druck Brustemblem
und großflächiger Rückendruck im
Flock- oder Flexverfahren

1-24 Stk. = € **15,95**
je Shirt netto

Normales T-Shirt
bei gleicher Qualität:

1-10 Stk. = € 12,99 je Shirt netto
ab 11-24 Stk. = € 9,99 je Shirt netto



*Anzeige ausschneiden, mitbringen und Rabatt erhalten!

Am Roßpfad 8
52399 Merzenich (Girbelsrath)

Tel. (0 24 21) 7 39 12
Fax (0 24 21) 97 24 01 · 7 30 11

info@porschen-bergsch.de
www.porschen-bergsch.de

Familienname, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift:

ERKLÄRUNG (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Ich erhebe **WIDERSPRUCH** gegen die Weitergabe meiner Daten an:
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Parteien, Wählergruppen und Trägern von Wahlvorschlägen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten zur Wahlwerbung im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen;
- Mandatsträger, Presse oder Rundfunk zu Alters- und Ehejubiläen;
- Adressbuchverlage zur Herausgabe von Adressverzeichnissen in Buchform;
- eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft, ausgenommen für Zwecke der Steuererhebung;
- das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial an Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.

Ich erteile meine generelle **Einwilligung** zur Weitergabe meiner Daten zum Zwecke:
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- der Werbung
- des Adresshandels

Zülpich, den _____

(Unterschrift)

Bitte denken Sie daran, dass jede meldepflichtige Person, die das 16. Lebensjahr vollendet hat, gegebenenfalls selbst Widerspruch gegen die Datenübermittlung einlegen muss.

IMPRESSUM

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil des Amtsblattes:

Der Bürgermeister der Stadt Zülpich, Postfach 13 54, 53905 Zülpich, Telefon (0 22 52) 52 -211 oder 52-0, email: phavenith@stadt-zuelpich.de, Internet: www.stadt-zuelpich.de

Für den übrigen Inhalt und für den Anzeigenteil verantwortlich: Porschen & Bergsch Mediendiensteleistungen, 52399 Merzenich, Am Roßpfad 8, Telefon (0 24 21) 7 39 12, Telefax (0 24 21) 7 30 11, www.porschen-berg-sch.de. E-Mail: info@porschen-berg-sch.de

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Stadtgebiet verteilt. Unverlangt eingesandtes Text- und Bildmaterial wird nicht zurückgesandt. Der Umwelt zuliebe auf 100% chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt. Auflage: 9.400 Exemplare

In unserem Hause gestaltete Anzeigen unterliegen dem Urheberrecht.



Bergheimer Straße 3a · 53909 Zülpich
Tel. 0 22 52/8 17 61 · Fax 0 22 52/8 17 62
E-Mail goehr.rehabhilfen@t-online.de
Internet: www.goehr-rehabhilfen.de

Besuchen Sie auch
unseren Online-Shop
www.goehr-rehabhilfen.de



Stadt Zülpich
Der Bürgermeister

Zülpich, 29.01.2018

März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S.2794), die Schlussfeststellung angeordnet. Es wird festgestellt, dass

BEKANNTMACHUNG

Die 13. Sitzung des Ausschusses für Struktur und Nachhaltigkeit findet auf Einladung des Ausschussvorsitzenden Josef Heinrichs am Donnerstag, 22.02.2018 um 18:00 Uhr in der Bürgerbegegnungsstätte "Martinskirche" statt.

TAGESORDNUNG:

A.) Öffentlicher Sitzungsteil

1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anerkennung der Tagesordnung im öffentlichen Sitzungsteil
3. Sanierung der Bachverrohrung des Bürvenicher Baches in der Ortslage Bürvenich;
- Mittelbereitstellung für den Haushalt 2019
4. Anträge
- 4.1 L 11 zwischen Mechernich-Obergartzen ab Ausbau Gewerbegebiet bis in die Einmündung der L 61 bei Enzen, Abbiegung nach Schwerfen;
- Antrag der CDU-Fraktion vom 04.12.2017
5. Mitteilungen der Verwaltung zum öffentlichen Sitzungsteil
6. Anfragen nach § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Zülpich und seiner Ausschüsse zum öffentlichen Sitzungsteil

B.) Nichtöffentlicher Sitzungsteil

7. Anerkennung der Tagesordnung im nichtöffentlichen Sitzungsteil
8. Sanierung Physikraum Franken- Gymnasium Zülpich
9. Hauptschule Zülpich;
- Teildachsanieierung
10. Mitteilungen der Verwaltung zum nichtöffentlichen Sitzungsteil
11. Anfragen nach § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Zülpich und seiner Ausschüsse zum nichtöffentlichen Sitzungsteil

(Änderungen und Erweiterungen der Beratungspunkte bleiben vorbehalten)

Die Einladung zur Sitzung und die endgültige Tagesordnung können Sie zehn Tage vor dem Sitzungstermin im Aushangkasten der Stadt Zülpich, Rathaus, Haupteingang, Markt 21, 53909 Zülpich, einsehen

oder

finden Sie im Internet unter www.zuelpich.de, ebenso diese Bekanntmachung. Bitte wählen Sie auf der Startseite die Rubrik <Amtliche Bekanntmachungen>.

Details finden Sie dann im Ratsinformationssystem unter der Rubrik <Rathaus und Politik – Sitzungsdienst>.

Sofern Sie als Zuhörer am öffentlichen Sitzungsteil teilnehmen möchten, sind Sie hierzu recht herzlich eingeladen.

Ulf Hürtgen

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

BEZIRKSREGIERUNG KÖLN

Dezernat 33 – Ländliche Entwicklung, Bodenordnung –

Flurbereinigung Weilerswist

Az.: – 33.42 – 14023 –

Köln, den 14.12.2017

Zeughausstr. 2 - 10

50667 Köln

Tel.: 0221/147-2033

SCHLUSSFESTSTELLUNG

Im Flurbereinigungsverfahren Weilerswist wird hiermit gemäß § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.

1. die Ausführung des Flurbereinigungsverfahrens nach dem Flurbereinigungsplan bewirkt ist,
2. den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen,
3. die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft abgeschlossen sind,
4. die Beteiligten ihre Verpflichtungen gegenüber der Teilnehmergemeinschaft erfüllt haben.

Das Flurbereinigungsverfahren endet mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft. Gleichzeitig erlischt die Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Weilerswist. Damit erlöschen auch die Rechte und Pflichten ihres Vorstandes.

Gründe

Der Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens durch die Schlussfeststellung ist mit Blick auf die im Tenor dieser Verfügung getroffenen Feststellungen gemäß § 149 FlurbG zulässig und gerechtfertigt. Das Grundbuch und die sonstigen öffentlichen Bücher sind berichtigt und die Unterlagen für die Berichtigung des Liegenschaftskatasters sind an die zuständige Behörde abgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der

Bezirksregierung Köln, Zeughausstr. 2 – 10, 50667 Köln unter Angabe des Aktenzeichens einzulegen.

Hinweis:

Falls die Frist durch eine bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Der Widerspruch steht auch dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft zu.

Im Auftrag

(IS) gez. Frauenrath

(Regierungsvermessungsdirektorin)

Der Inhalt der o. a. Bekanntmachung wird ebenfalls auf der Internet-Seite der Bezirksregierung Köln veröffentlicht unter:

http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/index.html

**Hier könnte
Ihre
Werbeanzeige
stehen!**

Anfragen bitte per Mail: sp@porschen-bergsch.de

Der Bürgermeister informiert

Stadt Zülpich setzt für Vettweißer und Nörvenicher Schüler zusätzlichen Bus ein!

Schülerbeförderung an den weiterführenden Schulen in Zülpich
Sehr geehrte Eltern,

liebe Schülerinnen und Schüler,

zunächst befristet bis zum Ende des 2. Schulhalbjahres 2017/2018 und bei gleichbleibender Inanspruchnahme auch darüber hinaus hat die Stadt Zülpich die Dürener Kreisbahn beauftragt, einen zusätzlichen Bus auf der Linie 208 um 16:00 Uhr ab Adenauerplatz montags, mittwochs und donnerstags einzusetzen.

Hiermit kommt die Stadt Zülpich hauptsächlich den Schülerinnen und Schülern entgegen, die sich für die Ganztags Hauptschule in Zülpich entschieden haben. Selbstverständlich können auch Realschüler und Gymnasiasten bei Bedarf diesen Bus nutzen.

Ich hoffe, dass dieser zusätzliche Bus von vielen Schülern (aus Bessenich, Sievernich, Disternich, Müddersheim, Gladbach, Lühheim, Eggersheim, Hochkirchen und Nörvenich) benutzt wird.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Ulf Hürtgen

Bürgermeister

Neuer Parkplatz an der Paul-Hubert-Pesch-Straße in Zülpich

Seit einigen Wochen befindet sich an der Paul-Hubert-Pesch-Straße in Zülpich ein neuer Parkplatz, der werktags von 7 bis 19 Uhr für zwei Stunden und außerhalb dieser Zeiten zeitlich unbegrenzt genutzt werden darf.

Zurzeit entsteht am Geriatriischen Zentrum Zülpich (GZZ) ein Erweiterungsbau, durch den insbesondere während der Bauphase eine Vielzahl von Parkplätzen auf dem Parkplatz des GZZ weg fallen. Nach Fertigstellung des Anbaus stehen dann zumindest teilweise wieder neue Parkflächen zur Verfügung.

Um die Bauzeit zu überbrücken, hat sich die Stadt Zülpich dazu entschlossen, vorübergehend einen neuen Parkplatz zur Verfügung zu stellen. Dieser soll dann wieder zurückgebaut werden, wenn die Arbeiten am GZZ beendet sind.

Für Fragen zur Parkplatzsituation in der Stadt Zülpich stehen Ihnen die Mitarbeiter des Ordnungsamtes gerne zur Verfügung.



Information Ihres Servicebüros für Steuern und Gebühren

Bereich Friedhofswesen

- Ablauf des Nutzungsrechts an Wahlgräbern/Ablauf der Ruhezeit von Reihengräbern

Im Rahmen der ständigen Überprüfung von Nutzungszeiträumen an Wahl- und Reihengräbern weist die Stadt Zülpich die jeweiligen Nutzungsberechtigten schriftlich auf den Ablauf des Nutzungsrechts bzw. der Ruhezeit hin. In vielen

Fällen ist es jedoch so, dass ein Nutzungsrecht nicht mehr zu ermitteln ist. Daher erfolgt eine öffentliche Benachrichtigung an der Grabstelle selber durch die Anbringung eines Aufklebers. Da aber auch dies nicht immer zum Erfolg führt, weist die Friedhofsverwaltung gemäß § 14 Abs. 5 der Friedhofsatzung durch öffentliche Bekanntmachung nochmals auf den Ablauf des Nutzungsrechts an folgender Wahlgrabstätte hin:

Friedhof: Grabstätte:

Füssenich: Walter Weinberg, AT, Feld E, Nr. 8a

Sinzenich: Gerda Althof, Erweiterungsteil, Reihe 2, Nr. 8

Klaus Hang, Erweiterungsteil, Reihe 2, Nr. 7

Zülpich: Jakob und Josefine Schleifer, Teil B, Feld 12, Nr. 5

Martin und Mia Dormagen, Teil B, Feld 24, Nr. 10

Bei Wahlgräbern besteht gemäß der vorgenannten Satzung grundsätzlich die Möglichkeit, das Nutzungsrecht zu verlängern bzw. wieder zu erwerben. Die aufgeführten Grabstätten auf dem Friedhof Sinzenich befinden sich jedoch auf dem Teil des Friedhofes, der einer beschränkten Schließung unterworfen ist. Daher ist es in diesem Fall nicht möglich, das Nutzungsrecht wieder zu erwerben, vielmehr ist die Räumung der Grabstellen erforderlich.

Diejenigen, die sich als deren Besitzer am Nutzungsrecht verantwortlich zeigen, werden gebeten, innerhalb von vier Wochen nach dieser Veröffentlichung bei den Mitarbeiterinnen der Friedhofsverwaltung vorzusprechen.

Ebenso wird gemäß § 13 Absatz 5 der Friedhofsatzung auf den Ablauf der Ruhezeit bei folgendem Reihengrab hingewiesen:

Friedhof: Grabstätte:

Hoven: Katharina Nöthen, Reihensfeld, Nr. 69

Bei Reihengräbern ist ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts nicht möglich.

Um auf unseren Friedhöfen die notwendige Neuanlegung von Reihengrabfeldern bzw. die Einsaat der Freiflächen zu ermöglichen, ist es erforderlich, dass dieses Reihengrab vom jeweiligen Nutzungsberechtigten abgeräumt und eingeebnet wird.

Auch hier wird darum gebeten, innerhalb von vier Wochen nach der Veröffentlichung bei den Mitarbeiterinnen der Friedhofsverwaltung vorzusprechen.

- Nutzungsrecht an Grabstätten/ Zuständigkeit für Grabstätten

Im Rahmen der regelmäßigen Aktualisierung des Friedhofskatasters kommt es vor, dass aufgrund eines Wohnungswechsels oder anderer persönlicher Veränderungen ein Nutzungsrecht oder eine Zuständigkeit für eine Grabstätte nicht zu ermitteln ist.

Vor diesem Hintergrund werden die Nutzungsberechtigten oder Personen, die sich für die Unterhaltung der Grabstätten

Berthold Veith, 2-stellig

Friedhof Füssenich/Geich, NT, Feld 5, Nr. 5

Ablauf des Nutzungsrechts: 17.08.2024

Johann Heekerens, 2-stellig

Friedhof Füssenich, AT, Feld F, Nr. 13

Ablauf des Nutzungsrechts: 19.12.2025

Peter und Juliane Olef, 2-stellig

Friedhof Zülpich, Teil D, Reihe 2, Nr. 17

Ablauf des Nutzungsrechts: 18.10.2021

Elisabeth Hammes/Gertrud Bahsen, 2-stellig

Friedhof Zülpich, Teil A, Feld 6, Nr. 24

Ablauf des Nutzungsrechts: 28.12.2018

Gertrud Thiel, 1-stellig

Friedhof Zülpich, Teil D, Reihensfeld, Nr. 21

Ablauf des Nutzungsrechts: 08.02.2018

verantwortlich zeigen, gebeten, bis zum 09.03.2018 bei der Friedhofsverwaltung vorzusprechen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Friedhofsverwaltung gerne zur Verfügung.

Frau Wolf, Telefon: 02252/52-300 rwolf@stadt-zuelpich.de

Frau Schauer, Telefon: 02252/52-238 fschauer@stadt-zuelpich.de

Informationen zu Hochwasser

Auf der Homepage der Stadt Zülpich (<http://stadt.zuelpich.de>) finden Sie neben dem s.g. Rückstau-Handbuch des Erdverbandes auch Hochwasserrisiko- und Hochwassergefahrenkarten von mehreren Bächen im Stadtgebiet Zülpich (Bergbach, Bleibach, Rotbach (R_A02_B009 - R_A02_B016), Neffelbach und Vlattener Bach). Außerdem sind dort auch allgemeine Informationen zu Hochwassergefahrenkarten abrufbar.

Sie erreichen alle Informationen über:

Wirtschaft und Wohnen / Bauamtinfo / Rückstau Handbuch bzw. Hochwasserrisiko- und gefahrenkarten bzw. Flyer zu Hochwassergefahrenkarten

Der Wasser- und Bodenverband Bessenich informiert:

Einladung

zur Verbandsausschuss-Sitzung des Wasser- und Bodenverbandes Zülpich-Bessenich am Dienstag, den 06.03.18, 19.00 Uhr in der Gaststätte "Dorfschänke Dürerer Str. 53909 Zülpich-Bessenich.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Neuwahl der Verbandsorgane, Verbands-Ausschuss und Verbandsvorstand
3. Bekanntgabe der Sitzungsniederschrift 2017
4. Jahresrechnung 2016
5. Haushaltsplan 2018
6. Verschiedenes Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Zülpich-Bessenich, den 25.01.2018

Gez. Wilfried Rick, Verbandsvorsteher
Bitzgasse 1, Zülpich-Bessenich



Sprechtage des Bürgermeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
als Bürgermeister der Stadt Zülpich sind mir Offenheit und Bereitschaft zum Gespräch ganz wichtig. Daher möchte ich die schon zur Tradition gewordenen Bürgermeistersprechstunden einmal im Monat gerne fortsetzen

Nutzen Sie die Gelegenheit, mir Ihre Ideen, Wünsche und Anliegen persönlich vorzutragen.

Mein nächster Sprechtag findet statt am
Donnerstag, den 15. Februar 2018,
von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

im Rathaus in Zülpich, Zimmer 132, 1. Etage im Altbau.

Um Wartezeiten zu vermeiden, können Sie sich bereits vorher telefonisch im Vorzimmer des Bürgermeisters, Markt 21, (Altbau, I. Etage), bei Frau Havenith, Telefon 52-211, anmelden.

Ich lade Sie herzlich ein, regen Gebrauch von meinen Bürgermeistersprechstunden zu machen und freue mich auf Ihren Besuch.

Ihr
Ulf Hürtgen
Bürgermeister

Gratulation bei Ehejubiläen ab Goldhochzeit

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
feiern Sie in naher Zukunft Goldene Hochzeit, Diamantene Hochzeit oder gar Eiserne Hochzeit?

Dann geben Sie mir bitte Bescheid. Die Stadt Zülpich möchte Ihnen hierzu ebenfalls mit einem Geschenk gratulieren.

Ich würde mich sehr freuen, Ihnen persönlich oder auch durch einen meiner beiden Stellvertreter gratulieren zu dürfen.

Sollten Sie jedoch aus gesundheitlichen oder aus anderen Gründen einen Besuch nicht wünschen, habe ich hierfür sicherlich Verständnis.

Damit ich aber überhaupt in der Lage bin, Ihnen zu gratulieren, bitte ich Sie, mir den Termin Ihres Ehejubiläums möglichst einen Monat vorher bekannt zu geben.

Für weitere Fragen können Sie sich an den Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin Ihrer Ortschaft wenden oder an meine Sekretärin, Frau Havenith, Zimmer 132, Tel.: 02252/52-211.

Mit freundlichen Grüßen aus dem Zülpicher Rathaus

Ihr
Ulf Hürtgen
Bürgermeister

Das Standesamt informiert

Im Jahr 2018 sowie im folgenden Jahr bietet sich wieder die Möglichkeit, in Zülpich auch an einem Samstag standesamtlich zu heiraten. Die Eheschließungen finden grundsätzlich in der „Bürgerbegegnungsstätte Martinskirche“ statt. Für diese Eheschließungen sind folgende Termine reserviert.

17. Februar 2018
17. März 2018
14 April 2018
12. Mai 2018
16. Juni 2018
14. Juli 2018
11. August 2018
15. September 2018
13. Oktober 2018
17. November 2018
15. Dezember 2018

19. Januar 2019
16. Februar 2019
16. März 2019
13 April 2019
18. Mai 2019
15. Juni 2019
13 Juli 2019
10. August 2019
14. September 2019
19. Oktober 2019
22. November 2019
14. Dezember 2019



Die Eheschließungen an diesen Samstagen beschränken sich auf die Vormittagsstunden. Für die Vornahme der Eheschließungen außerhalb der üblichen Öffnungszeiten des Standesamtes (Samstageschließung) wird eine zusätzliche Gebühr i. H. v. 66,00 € erhoben. Eine Reservierung ist gegen Vorabzahlung der v. g. Gebühr möglich.

Für die Beantwortung weiterer Fragen stehen Ihnen Frau Pick, Tel. 02252/52-223 oder Herr Schmitz, Tel. 02252/52-224 zur Verfügung.

ACHTUNG! TERMINE AMTSBLATT 2018

Wichtig für alle Schulen, Vereine und sonstige Institutionen

Gerne nehmen wir Ihre Mitteilungen in das Amtsblatt der Stadt Zülpich auf. Wir möchten Sie jedoch bitten, bis zum jeweiligen Redaktionsschluss Ihre Unterlagen bei der u. a. Adresse einzureichen. Der Redaktionsschluss ist immer dienstags.

Unterlagen die nach diesem Termin eingehen, können leider keine Berücksichtigung finden und werden, falls möglich, für die nachfolgende Ausgabe verwendet. Damit Ihre Berichte optimal verarbeitet werden können bitten wir Sie, Ihre Texte in Datei-Form (Microsoft Word oder PDF-Format) zu senden.

Fotos können nur in digitaler Form berücksichtigt werden, diese müssen im Dateiformat jpg beigefügt sein. Es wird gebeten, Fotos, die in einer Word-Datei eingebettet sind, nochmals gesondert als JPG-Datei beizufügen. Diese Dateien können Sie per E-Mail an die Stadtverwaltung senden.

Die Redaktion behält sich für den Abdruck die Auswahl der jeweiligen Berichte und Termine vor.

Ihre Mitteilungen können zu den unten angegebenen Terminen eingesandt oder abgegeben werden: Stadtverwaltung Zülpich, Frau Havenith, Zimmer 132, Telefon: 02252 / 52 – 211, E-Mail: amtsblatt@stadt-zuelpich.de

Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
27.02.2018	09.03.2018
27.03.2018	06.04.2018
24.04.2018	04.05.2018
05.06.2018	15.06.2018
03.07.2018	13.07.2018
31.07.2018	10.08.2018
28.08.2018	07.09.2018
25.09.2018	05.10.2018
23.10.2018	02.11.2018
04.12.2017	14.12.2018

Anderungen vorbehalten!

DIA-SCAN SERVICE

Professionelle Scans
von Ihrem Fotoprofi

Wir scannen Ihre wertvollen
KB-Dias direkt aus Ihrem
Diamagazin und sichern
Ihre Daten auf CD.

**Foto
Gülden**

Schumacherstraße 16
53909 Zülpich
Tel. 02252 7502
info@fotoguelden.de
www.fotoguelden.de

RING FOTO
Europas größter Fotoverbund

„Ferien zu Hause“ in der LAG Zülpicher Börde



LAG Zülpicher Börde e.V.

Auf die Balearen fliegen, mit dem Auto in die Alpen oder doch lieber mit dem Wohnwagen in die Niederlande? Nicht jeder hat die Möglichkeit, in die Ferne zu reisen. Oftmals sind fehlende finanzielle Mittel oder berufstätige Eltern die Ursache. Wieso also nicht daheim Ferien machen? Genau das will das Projekt „Ferien zu Hause“ Kindern der Zülpicher Börde schmackhaft machen. Mithilfe eines verlässlichen Ferienangebots können Jungen und Mädchen die freie Zeit mit Gleichaltrigen verbringen und dabei die heimatische Landschaft näher kennenlernen. Die Verbundenheit mit dem eigenen Lebensraum wird somit gestärkt, sodass es sich um identitätsstiftende Maßnahmen im Projekt handelt. Mit einem LEADER-Fördervolumen von rund 120.000 € handelt es sich um ein sehr bedeutendes Projekt für die LAG Zülpicher Börde. Es ist nach dem „Rheinischen Zentrum für Gartenkultur“ das zweite LEADER-geförderte Projekt, das in dieser Region an den Start geht. Der Durchführungszeitraum erstreckt sich über drei Jahre bis zum 31. Dezember 2020. Projektträger ist die Katholische Jugendagentur Köln gGmbH.

Insgesamt werden in dem Projekt elf Maßnahmen umgesetzt, die sich im bestmöglichen Fall auf alle fünf Kommunen aufteilen. Warum unterstützt LEADER das Vorhaben? Da sich „Ferien zu Hause“ speziell an Kinder und Jugendliche richtet, wird – wie in der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) erwünscht – ein Angebot für junge Menschen geschaffen. Dabei wird auch in Teilen das Ziel erreicht, einen neuen außerschulischen Lernort zu gestalten. Außerdem trägt das Projekt zur Erlebarmachung der historischen Kulturlandschaft bei. Damit das Projekt auch über den Förderungszeitraum hinaus weiterläuft, liegt ein Schwerpunkt im Bewusstmachen des Bedarfs und in der Aktivierung sowie Vernetzung von Beteiligten und Akteuren vor Ort. Dabei liegt der Fokus auf einem nachhaltigen Ansatz mit der Einbindung der gewonnenen Akteure vor Ort.

Dass das Projekt überhaupt zustande kommt, liegt nicht zuletzt an der großzügigen Spende über 41.600 € des Unternehmens „Smurfit Kappa Zülpich Papier“.

Was ist Leader?

LEADER ist ein methodischer Ansatz der Regionalentwicklung und Förderschwerpunkt der Europäischen Union, um den ländlichen Raum zu entwickeln. Das funktioniert „bottom-up“, also von unten nach oben, sodass Bürger und Vereine aktiv ihren Lebensraum mitgestalten können. Dafür stehen den sogenannten

LEADER-Regionen Fördergelder zur Verfügung. Finanziert wird LEADER durch den „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ (ELER) sowie vom Bund und den Ländern. Bundesweit gibt es derzeit 321 solcher Regionen, 28 davon in NRW.

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Projektträger und Sponsoren des Projektes „Ferien zu Hause“ sowie die Vertreter der LAG Zülpicher Börde freuen sich über den Bewilligungsbescheid

Informationsveranstaltung

Die VHS bietet zum Thema „Elektromobilität - Umwelt und Technik“ eine Informationsveranstaltung in der Karl-von-Lutzenberger Realschule an. Das Thema Elektromobilität ist heute in aller Munde. Es ist klar, dass mit der Energiewende auch eine Wende bei der Mobilität erforderlich ist. Die Zukunft liegt in der Elektromobilität. Viele Interessierte haben jedoch Vorbehalte. Im Vortrag werden umweltpolitische und technische Aspekte in allgemein verständlicher Weise beleuchtet. Die Teilnehmer können damit ihre Kompetenz im Bereich Elektromobilität vertiefen.

Donnerstag, 01.03.18, 19:00-20:30 Uhr

Ort: Zülpich Raum 122 Blayer Straße, VHS-Eingang Kostenbeitrag 8,00 € (Anmeldung über VHS Euskirchen) Leitung: Dipl.-Ing. Helmut Hegner

IHRE MAILINGS...

...sind bei uns in den besten Händen!

Sprechen Sie uns an! Wir schneiden Ihr Mailing für Ihre Kunden zu.
Nicht nur postalisch,
auch Email-Newsletter-Mailings!

Personalisieren

Adressieren

Kuvertieren

Versenden



*Anzeige ausschneiden, mitbringen und Rabatt erhalten!

10% Erstbesteller-Rabatt!

Am Roßpfad 8
52399 Merzenich (Girbelsrath)

Telefon (0 24 21) 7 39 12
Telefax (0 24 21) 97 24 01 · 7 30 11

info@porschen-bergsch.de
www.porschen-bergsch.de

Veranstaltungskalender vom 09.02.2018 - 11.03.2018

KG Ueleberger Sinzenich 1948 e.V.	Sinzenich, Festzelt St. Florian-Straße	Kostüm-Party	09.02.18	19:00 Uhr	
Zölleche Öllege, HJK, Prinzensgarde, Blaue Funken	Forum Zülpich	Karnevalsparty	10.02.18	19:00 Uhr	
KG Blau-Gold Bessenich e.V.	Ortslage Bessenich	Karnevalszug	10.02.18	14:30 Uhr	
KG Schwerfe blieb Schwerfe	Ortslage Schwerfen	Kinderzug und Party	10.02.18	15:00 Uhr	18:00 Uhr
KG Rot-Weiss Enzen 1958 e.V.	Ortslage Enzen	Karnevalsumzug	10.02.18	14:00 Uhr	
KG Weiler i.d.Ebene von 1999 e.V.	Ortslage Weiler i.d.E.	Karnevalszug	10.02.18	14:00 Uhr	
Zölleche Öllege	Rathausvorplatz Zülpich	Schlüsselübergabe	11.02.18	16:00 Uhr	
Löstige Rut on Bleibächer e.V.	Ortslage Mülheim-Wichterich	Karnevalszug	11.02.18	14:11 Uhr	
Löstige Rut on Bleibächer e.V.	Schützenhalle Wichterich	After Zoch Party	11.02.18	16:11 Uhr	
KG Schwerfe blieb Schwerfe	Ortslage Schwerfen	Großer Zug und Party	11.02.18	14:00 Uhr	22:30 Uhr
KG Ueleberger Sinzenich 1948 e.V.	Ortslage Sinzenich	D'r Zoch kütt	11.02.18	14:00 Uhr	
Zölleche Öllege	Zülpich	Großer Rosenmontagszug	12.02.18	13:00 Uhr	
Zölleche Öllege	Forum Zülpich	After Zoch Party	12.02.18	16:00 Uhr	
KG Blau-Gold Bessenich e.V.	Bessenich, Dorfschänke	Rosenmontagstreff	12.02.18	17:00 Uhr	
Blaue Funken	Forum Zülpich	Karnevalskehras	13.02.18	18:00 Uhr	
KG Schwerfe blieb Schwerfe	Schwerfen	Auskleidung der Tollität	13.02.18	19:00 Uhr	
KG Blau-Gold Bessenich e.V.	Bessenich	Ausklang mit "Filmgalerie" v. mehreren alten Umzügen	13.02.18	18:00 Uhr	
KG Blau-Gold Bessenich e.V.	Bessenich, Dorfschänke	Fischessen	14.02.18	18:00 Uhr	
Briefmarkenfreunde u. Münzsammler Zülpich e.V.	Zülpich, Frankengymnasium, Keltenweg 14	Sammlertreff für Briefmarken, Belege, Münzen, Ansichtskarten	16.02.18	19:00 Uhr	21:00 Uhr
Live Proberaum Zülpich	Zülpich, Bonner Straße 30	Marco Mendoza "Viva la rock" Premiereshow	16.02.18	19:30 Uhr	
TuS Chlodwig Zülpich	Sportzentrum Zülpich	Kreishallenmeistererschaft E-Jugend	17.02. bis 18.02.2018		
Römerthermen Zülpich-Museum der Badekultur	Zülpich	Nachts im Museum	23.02.18	18:00 Uhr	
Briefmarkenfreunde u. Münzsammler Zülpich e.V.	Zülpich, Frankengymnasium, Keltenweg 14	Sammlertreff für Briefmarken, Belege, Münzen, Ansichtskarten	04.03.18	10:00 Uhr	12:00 Uhr
Vox Tolbiacum	Zülpich, Krypta St. Peter	Kryptakonzert "Johann Sebastian Bach im Klang der Gitarre" m. Reinhard Zalweski	04.03.18	17:00 Uhr	

Römerthermen Zülpich-Museum der Badekultur	Zülpich	Seniorenachmittag	04.03.18	11:00 Uhr	18:00 Uhr
Römerthermen Zülpich-Museum der Badekultur	Zülpich	Dieter Freyer führt Senioren	04.03.18	15:00 Uhr	
Römerthermen Zülpich-Museum der Badekultur	Zülpich	Im Anschluss Kaffee und Kuchen	04.03.18	16:00 Uhr	
Römerthermen Zülpich-Museum der Badekultur	Zülpich	Beginn der Sonderausstellung "Nackte Tatsachen" - Baden in Ost und West	11.03.18	11:00 Uhr	

Rufnummern bei Störungen & Notdienste

Störung von:	Ver- und Entsorgungsunternehmen	Störungsmeldung an:
Strom	Westnetz	0800/4112244
Straßenbeleuchtung	Westnetz	0800/4112244
Gas	Westnetz	0800/0793427
	Regionalgas Euskirchen	0800/3223222 02251/3222 (in der Dienstzeit)
Wasser	Wasserleitungszweckverband der Neffeltalgemeinden (Füssenich, Geich, Juntersdorf)	02424/940222
	Wasserleitungszweckverband Gödersheim (Bürvenich, Eppenich, Langendorf)	02424/940222
	Verbandwasserwerk Euskirchen (alle übrigen Ortschaften)	02251/79150
Kanal	Erfvverband	02271/880
Telefon	Telekom	0800/3302000
Weitere wichtige Rufnummern:		
	Polizei / Notruf	110
	Polizei Zülpich	02252/950169
	Polizei Euskirchen	02251/7990
	Feuerwehr	112
	Informationszentrale bei Vergiftungen	0228/19240
	Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
	Wilde Müllablagerungen	02252/52238 (Stadt Zülpich)

Gewerbegebiet an der Römerallee

Interesse an attraktiven Gewerbegrundstücken?

ZÜLPICH
DIE RÖMERSTADT

Ihr Ansprechpartner im Rathaus Zülpich
Herr Voigt
02252-52248
ovoigt@stadt-zuelpich.de

www.zuelpich.de

Schiedsfrauen

für den Schiedsamsbezirk Zülpich

Schiedsfrau:

Frau Ingeborg Mahnke
In den Auen 12 b, 53909 Zülpich-Schwerfen, Tel.-Nr. 02252/3930

Stellvertretende Schiedsfrau (nur im Vertretungsfall):

Frau Jeannine Lehser
Linzenich, Ülpenicher Weg 24, 53909 Zülpich, Tel.-Nr. 02252/8356952



Musikschule Zülpich im Musikschulzweckverband Schleiden Cajon-Projektangebot



Andreas Wohlfahrt, Schlagzeug- und Percussionlehrer an der Musikschule Schleiden, veranstaltet in den Monaten Mai und Juni 2018 einen Cajon-Projektkurs. Die Kurseinheiten finden jeweils mittwochs von 19.30 – 21.00 Uhr in den Räumen der Karl-von-Lutzenberg Realschule in Zülpich statt. Die Kosten des Projekts richten sich nach der jeweiligen Teilnehmerzahl. Auskunft erteilt Ihnen die Musikschulverwaltung unter 02445/89272.

Im Vordergrund steht das gemeinsame Erlernen und Spielen verschiedener Rhythmen und Stücke auf diesem vielseitig einsetzbaren Instrument. Das Ganze ist auch mit geringer Spielerfahrung zu bewältigen, da die hierzu erforderlichen Spieltechniken während des Kurses erläutert und eingeübt werden.

Die Teilnehmer sollten nach Möglichkeit eine eigene Cajon mitbringen, doch stehen nach vorheriger Absprache auch Leihinstrumente gegen eine geringe Leihgebühr in begrenztem Umfang zur Verfügung.

Wir bitten um eine verbindliche Anmeldung bis spätestens 13.04.2018: Die Anmeldeformulare sind bei der Musikschulverwaltung oder auf unserer Homepage unter: www.musikschule-schleiden.de erhältlich.

Hinweis auf die Veröffentlichung in den im Kreis Euskirchen erscheinenden Lokalausgaben der Kölnischen Rundschau und des Kölner Stadtanzeigers gem. § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG)

§ 12 der Satzung des Musikschulzweckverbandes wurde in der Sitzung der Verbandsversammlung am 04.12.2017 geändert. Die Änderung wurde am 13.01.2018 in den genannten Lokalausgaben der Kölnischen Rundschau und des Kölner Stadtanzeigers bekannt gemacht.

Auf diese Bekanntmachung weise ich gem. § 20 Abs. 4 in Verbindung mit § 11 GkG hin.

Zülpich, 30.01.2018

Der Bürgermeister
Ulf Hürtgen

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Musikschulzweckverbandes Schleiden hat in Ihrer 66. Sitzung am 04.12.2017 eine Änderung des § 12 der Satzung des Zweckverbandes wie folgt beschlossen:

Artikel 1

Die in § 12 „**Öffentlichen Bekanntmachungen**“ festgelegte Regelung, zu den durch Rechtsvorschriften vorgeschriebenen öffentlichen Bekanntmachungen, wird geändert und erhält folgende Fassung:

§ 12

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachungen des Zweckverbandes, die durch Rechtsvorschriften vorgeschrieben sind, werden durch Veröffentlichung in der ortsüblichen Form der jeweiligen Mitgliedsgemeinde des Musikschulzweckverbandes Schleiden vollzogen.

Der Landrat des Kreises Euskirchen hat veranlasst, dass die vorgenannte Änderungssatzung am 13.01.2018 in den im Kreis Euskirchen erscheinenden Lokalausgaben der Kölnischen Rundschau und des Kölner Stadtanzeigers bekannt gemacht wurde.

Zülpich, den 31.01.2018

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des

Musikschulzweckverbandes Schleiden für das Haushaltsjahr 2018

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 966) und des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2015 (GV. NRW. S. 204) sowie des § 6 der Satzung des Musikschulzweckverbandes Schleiden vom 26.07.1972 hat die Verbandsversammlung des Musikschulzweckverbandes Schleiden am 04.12.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Musikschulzweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf 677.000,00 €

dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 677.000,00 €

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 677.000,00 €

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 674.900,00 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 0,00 €

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 2.000,00 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0,00 €

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 105.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Die nicht durch sonstige Einnahmen gedeckten Ausgaben des Zweckverbandes werden zu 75 % nach der Durchschnittszahl der Schüler zum Stichtag 01. Oktober der dem Haushaltsjahr vorhergehenden letzten 3 Jahre und zu 25 % nach den Umlagegrundlagen der Kreisumlage des dem Haushaltsjahr vorhergehenden Jahres auf die Verbandsmitglieder verteilt. Der Hebesatz der Verbandsumlage wird

a) soweit die Umlage nach der Schülerzahl erhoben wird, auf 73,45573 € je Schüler,

b) soweit die Umlage nach den Steuerkraftzahlen und den Schlüsselzuweisungen der Verbandsmitglieder erhoben wird, auf 0,028894347 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 7

Die haushaltsrechtlichen Vermerke sind Bestandteil des Haushaltsplanes.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit bekanntgemacht. Der Landrat hat mit Verfügung vom 08.01.2018 die Genehmigung gem. § 77 GO in Verbindung mit § 19 Abs. 2 Satz 2 GkG erteilt.


Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO.NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- diese Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden ist,
- der Verbandsvorsteher den Satzungsbeschluss vorher beanstandet hat und
- der Form- und Verfahrensmangel gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden ist, die den Mangel ergibt.

Schleiden, den 16.01.2018

Der Verbandsvorsteher

Gez. Meister



Ingeborg Faßbender-Mohr


STEUERBERATERIN

ICH STEUERE EINEN KLAREN KURS: Nicht mehr Steuern zahlen als sein muss.

Mein Ziel ist einfach: Ihre Steuern im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten in einem erträglichen Bereich zu halten. Und mein Kurs dorthin ist klar: Persönliche Beratung mit Augenmaß und Fingerspitzengefühl plus individuell entwickelte, nachvollziehbare Steuerkonzepte.

- ✓ Steuerberatung heißt Vertrauen - deshalb nehme ich mir gerne Zeit für Sie
- ✓ Auf Augenhöhe zusammenarbeiten und gemeinsam ein Team bilden
- ✓ Potentiale nutzen - professionelle Steuerberatung hilft Ihnen bares Geld zu sparen
- ✓ Ziele erreichen - setzen Sie mit mir auf nachhaltige Unternehmenserfolge und Weiterentwicklungen

Ingeborg Faßbender-Mohr
STEUERBERATERIN



Havener Straße 6 - 53909 Zülpich
Tel. 02425 909404 - Fax 909101
info@stb-fassbender-mohr.de
www.stb-fassbender-mohr.de

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Musikschulzweckverbandes Schleiden und Entlastung des Verbandsvorstehers

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses hat die Versammlung in ihrer Sitzung am 4. Dezember 2017 den Jahresabschluss 2015 (Kurzfassung s. u.) gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW festgestellt und dem Verbandsvorsteher vorbehaltlos Entlastung erteilt.

2. Bekanntmachung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015
Der Jahresabschluss 2015 mit Anlagen wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht. Sie liegen zur Einsichtnahme während der Dienststunden, und zwar

montags bis freitags: von 7.45 Uhr bis 12.30 Uhr
im Rathaus der Stadt Schleiden in 53937 Schleiden, Blankenheimer Straße 2, Zimmer 271, öffentlich aus und werden bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016 verfügbar gehalten.

Schleiden, den 15.01.2018

(gez. Udo Meister)

Verbandsvorsteher des
Musikschulzweckverbandes Schleiden

Das Jahr 2015 schließt wie folgt ab:

Schlussbilanz zum 31.12.2015			
Aktiva		Passiva	
1. Anlagevermögen (AV)		1. Eigenkapital	22.788,12 €
1.1. Immat. AV	2,00 €	2. Sonderposten	0,00 €
1.2. Sachanlagen	11.681,84 €	3. Rückstellungen	10.907,45 €
1.3. Finanzanlagen	0,00 €	4. Verbindlichkeiten	15.758,35 €
2. Umlaufvermögen (UV)		5. Passive Rechnungsabgrenzung	925,80 €
2.1. Vorräte	3.528,52 €		
2.2. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	11.297,17 €		
2.3. Wertpapiere d. UV	0,00 €		
2.4. Liquide Mittel	23.870,19 €		
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 €		
Summe Aktiva	50.379,72 €	Summe Passiva	50.379,72 €

Gesamtergebnisrechnung 2015	
Ordentliche Erträge	672.233,67 €
- Ordentliche Aufwendungen	-672.220,55 €
= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	13,12 €
Finanzerträge	0,00 €
- Zinsen und sonstige	-13,12 €
Finanzaufwendungen	
= Finanzergebnis	-13,12 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €
- Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
= Außerordentliches Ergebnis	0,00 €
= Jahresergebnis	0,00 €

Gesamtfinanzrechnung 2015	
Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	638.373,79 €
- Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-688.751,23 €
= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-50.377,44 €
Einz. aus Investitionstätigkeit	0,00 €
- Ausz. aus Investitionstätigkeit	-814,53 €
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-814,53 €
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-51.191,97 €
Einz. aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
- Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
= Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln	-51.191,97 €
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	75.062,16 €
+ Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00 €
= Liquide Mittel	23.870,19 €

Erstspender immer gefragt

11. Zülpicher Prinzenblutspende blieb knapp unter der 300-er-Marke
„Das Rote Kreuz unterstützt uns immer bei unseren Veranstaltungen, deshalb unterstützen wir auch das Rote Kreuz.“ Die Worte von Horst Wachendorf, Präsident der Prinzengarde, bei der ersten Zülpicher Prinzenblutspende im Jahr 2008 haben bis heute Bestand. Zum elften Mal hatten die vier der ehemals fünf römischstädtischen Karnevalsgesellschaften eifrig die Werbetrommel gerührt für den kollektiven Aderlass zur Karnevalszeit.

Und die Zülpicher Bürger – ob nun „jeck“ oder nicht – waren dem Aufruf gefolgt und in Scharen ins geschmückte Forum gekommen. „Den anvisierten neuen Rekord können wir zwar nicht vermelden, aber es haben immerhin 297 Menschen Blut gespendet“, sagte der Zülpicher Gemeinschaftsleiter Thomas Heinen zufrieden, wenn auch etwas betrübt, dass die 300-er-Marke nicht geknackt werden konnte. Er vermutete, dass vielen Spendenwilligen Erkältung und Grippe einen Strich durch die Rechnung gemacht haben. Auch neun Erstspender wurden registriert – leider deutlich weniger als in den Jahren zuvor. Dabei seien doch gerade diese für den Fortbestand der gemeinnützigen Blutspende des Roten Kreuzes von enormer Bedeutung, betonte Thomas

Heinen. „Viele treue Blutspender scheiden altersbedingt aus und müssen durch neue ersetzt werden. Gelingt das nicht, kann die lebenswichtige Versorgung mit Blutkonserven im medizinischen Notfall nicht sichergestellt werden.“ Schon jetzt komme es regelmäßig zu so gravierenden Engpässen, dass geplante Operationen verschoben werden müssten.

„Vielen wird das erst bewusst, wenn sie selbst einmal auf eine Blutspende angewiesen sind. Für mich sind alle, die heute hier sind, Lebensretter“, sagte Gaby Weinand, die mit ihrem Küchenteam wieder für ein ebenso üppiges wie leckeres Büfett mit kalten und warmen Speisen gesorgt hat. Für einige der 25 freiwilligen Helfer des DRK-Ortsvereins Zülpich ging gegen 21.30 Uhr ein langer und arbeitsreicher Tag zu Ende. „Generell sind wir hier aber im mehreren Schichten im Einsatz, damit sich die Belastung in Grenzen hält“, so Gaby Weinand.

Routiniers in Sachen Blutspende sind Ralf Esser, Präsident der Blauen Funken, und Horst Wachendorf, Chef der Prinzengarde. Mit der den Karnevalisten eigenen Heiterkeit absolvierten sie das Procedere von der Anmeldung bis zum Pieks. Ihnen taten es auch viele Mitglieder der Hovener Jungkarnevalisten und der KG Zölleche Öllege gleich. Nur ein paar Minuten dauerte es, bis das prinzliche Blut eingetütet war und Narrenoberhaupt Heinz Willi I. und sein Gefolge den Arm wieder für die typische Bewegung des Narrenrufes einsetzen konnten.

pp/Agentur ProfiPress



Dreimal „Zölleche Alaaf“: Seit elf Jahren unterstützen sich die Karnevalisten und Rotkreuzler in der Römerstadt gegenseitig.

Foto: Renate Hollermann/pp/Agentur ProfiPress



Die fleißigen Helferinnen hinter den Kulissen sorgten für reichlich kulinarischen Nachschub. Foto: Renate Hollermann/pp/Agentur ProfiPress

Das Glück, wenn der „Puls“ pocht . . .

„Mission Inklusion“ im Euskirchener „Casino“ war das I-Tüpfelchen, aber nicht der Schlusspunkt eines über Jahre andauernden Kreativitätsprozesses behinderter und nichtbehinderter, zum Teil auch prominenter Menschen im Kreis Euskirchen des HPZ „Haus Lebenshilfe“ unter den Augen und vor den Kameras des aus Bürvenich stammenden Künstlers und Dozenten Rolf A. Klünter – Hunderte feierten Kunst, Musik, Tanz, Talks und sich selber auch – Tolle Atmosphäre, schöne Stimmung

Mit Musik, Gesang, Tanz, Talks und vermutlich vielen persönlichen Glücksmomenten endete die Inklusions-Kunstaussstellung „PULS - Stadt, da pocht ein Herz“ am Sonntag, keine 250 Meter von ihrem Austragungsort im Euskirchener Stadtmuseum entfernt, nämlich im „Casino“ an der Kaplan-Kellermann-Straße.

In der historischen und Dank des Casino-Vereins auch wieder aktuellen „Guten Stube“ der Kreisstadt wurde vor einem mehrhundertköpfigen Publikum eine ebenso eindrucksvolle wie stimmungsvolle Abschlussgala der „Lebenshilfe“ gegeben. Daran wirkten unter anderem die Palm Beach Girls, der „Beatles“-Interpret Peter Bernards, Eifeltroubadour Günter Hochgürtel und die Musik- und Tanzformatio-

nen „Troublemakers“ und „Let's Dance“ des Heilpädagogischen Zentrums „Haus Lebenshilfe“ in Bürvenich mit. Durchs Programm führten Lebenshilfe-Geschäftsführer Rolf K. Emmerich und der Journalist und Diakon Manfred Lang.

Kunst als Sprache der Inklusion

Das Moderatorenengespann verwickelte bei der Veranstaltung, die unter dem Titel „Kunst als Sprache der Inklusion“ stand, Zeitzeugen in kurzweilige Gespräche, die im über 45jährigen Leben der „Lebenshilfe“ und beim Inklusions-Kunstprojekt „PULS“ des deutsch-chinesischen Bild- und Filmkünstlers Rolf A. Klünter bedeutende Rollen gespielt hatten.

Der aus Bürvenich stammende Artist hat seit Jahren mehrere Filmprojekte mit behinderten und nichtbehinderten Akteuren gedreht, zugelassen, komponiert und arrangiert, die bereits mit Preisen in Berlin und New York ausgezeichnet wurden und deren jüngstes Ergebnis seit Oktober im Stadtmuseum Euskirchen zu sehen war.

Die Gala zugunsten der Aktion „Mission Wir: Glücksmomente erleben“ bildete sozusagen das I-Tüpfelchen, aber keineswegs den Schlusspunkt von „PULS - Stadt, da pocht ein Herz“, in dessen Mittelpunkt der Euskirchener Bahnhof als Synonym für Heimat und Welt, Ankommen, Abreisen und Dableiben stand.

Denn die auf mehreren Monitoren und vielen Bildwänden gezeigten Ergebnisse einer zwei Jahren lang aufgenommenen, geschnittenen und wieder zu eindrucksvoll kombinierten Film-Foto-Kompositionen zusammengesetzten Arrangements sollen auch in den kommenden Monaten und Jahren immer wieder ausschnittsweise gezeigt werden, unter anderem beim Euskirchener Stadtjubiläum.

Rolf K. Emmerich, der Geschäftsführer und Nachfolger des HPZ-Gründers, seines Vaters Willy Emmerich, begrüßte im proppenvollen „Casino“ ebenso gehandicapte Schützlinge, Akteure des Films wie Zaungäste und prominente Zeitgenossen, die in mehrfacher Hinsicht eine Rolle spiel(t)en. Zuvorderst den unter anderem in Shanghai und Katmandu unterrichtenden Kunstprofessor Rolf A. Klünter, der noch vom Jetlag gezeichnet soeben aus Asien in der Eifeler Heimat eingetroffen war.

Krönender umjubelter Abschluss der fast dreistündigen Gala waren die Palm Beach Girls, die einen anmutigen „Affentanz“ aufführten in atemberaubenden Tarzan-und-Jane-Kostümen und mit einer wilden Choreographie mit zahlreichen Hebefiguren bis an die Decke der altherwürdigen Feiertätte von Euskirchen.

Rolf K. Emmerich schloss die Veranstaltung mit der Feststellung, dass es mit Unterstützung von Einnahmen der „Mission Wir“ nicht nur „Glücksmomente“ bei den Ferien- und Freizeitaktivitäten behinderter Lebenshilfe-Schützlinge geben werde: „Ich denke, Sie hatten hier und heute Glücksmomente, von denen Sie noch in den nächsten Tagen und Monaten zehren!“

pp/Agentur ProfiPress



Teilauditorium:

Viele Ehrengäste waren gekommen, darunter (vorne von rechts) der Künstler Rolf A. Klünter, Kuratorin Dr. Heike Lützenkirchen, Euskirchens Vize-Bürgermeister Horst Belter und Ehefrau Silvia, Prinzengarden-Präsident Horst Wachendorf und die Eheleute Andreas und Angelika Tschauer. Foto: Manfred Lang/pp/Agentur ProfiPress



Auch der Zülpicher Bürgermeister Ulf Hürtgen und seine Stellvertreterin Silvia Wallraff waren bei der unterhaltsamen Abschlussveranstaltung dabei.

Foto: Michaela Hölz



Unterhaltsames und Informatives aus der Stadtbücherei

Und sie taten es schon wieder ...

Volksbank Euskirchen eG übernimmt Kosten für neue Bücherei-Leserausweise

Das Jahr 2017 verlief für die Stadtbücherei Zülpich erfreulich erfolgreich. Dies zeigte sich unter anderem auch in der großen Anzahl von Zülpicher Bürgerinnen und Bürgern, die sich bei der Stadtbücherei im genannten Jahr neu anmeldeten. Allerdings schrumpfte das Kontingent an noch vorhandenen Leserausweisen dadurch etwas rascher als gedacht. Die Anschaffung neuer Ausweise – eigentlich erst für Ende 2018 vorgesehen – konnte dank Kostenübernahme der Volksbank nunmehr bereits Ende 2017 getätigt werden.

„Ein Batzen Geld, den wir durch die Volksbankspende im neuen Haushaltsjahr einsparen“, freut sich Bibliotheksleiterin Frau Dr. Walgenbach.

Dass Stadtbücherei und Volksbank nicht nur im geographischen Sinne gute Nachbarn sind, zeigt die Vergangenheit. Ob Übernahme von Autorenhonoraren für Kinderlesungen, Zuschüsse für die Anschaffung elektronischer Lernspiele, Sponsoring des WEB-OPACS FINDUS oder Präsente für Vorschüler und Schüler bei Märchen-Lesungen und Lesewettbewerben – die Volksbank ist stets mit „an Bord“. Daher ist die Vertreterin der Volksbank, Frau Saskia Franzen, auch stets gern gesehener Gast im Zülpicher Rathaus.



Gemeinsam mit Zülpichs Bürgermeister, Herrn Ulf Hürtgen, werden die neuen Ausweise erst einmal in Augenschein genommen und getestet, bevor sie ihrem eigentlichen Zweck zugeführt werden.

Schulen



Franken-Gymnasium bekennt sich zu G9
Liebe Eltern und Erziehungsberechtigten der Viertklässlerinnen und Viertklässler,

uns am Franken-Gymnasium ist es ein besonderes Anliegen, nicht nur eng mit den Eltern der uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler zusammenzuarbeiten, sondern auch auf die Nöte und Fragen der zukünftigen Mitglieder unserer Schulfamilie einzugehen. Gehäuft und nachdrücklich wurde an uns am Franken-Gymnasium die Frage, die Sie sich gewiss auch stellen, herangetragen, ob Schülerinnen und Schüler bei uns künftig im Bildungsgang G9 unterrichtet werden.

Die Schulkonferenz des Zülpicher Franken-Gymnasiums hat in dieser Fragestellung mit beeindruckender Einstimmigkeit im Sinne unserer künftigen Schülerinnen und Schüler eindeutig für den G9-Bildungsgang positioniert und ebenso eindeutig die Absicht erklärt, keinesfalls die Option des Verbleibs in G8 ziehen zu wollen.

So gelangte die Schulkonferenz mit ihrer einstimmigen Absichtserklärung zu einem klaren und unmissverständlichen Bekenntnis zu G9.

Dieses eindeutige und einhellige Bekenntnis zu G9 soll Ihnen als Eltern, die derzeit Kinder in der vierten Klasse haben, ein eindeutiges Signal setzen und jegliche Unsicherheit ausräumen, welchem Bildungsgang Schülerinnen und Schüler, die ab dem kommenden Schuljahr das Franken-Gymnasium besuchen werden, zugeordnet sein werden.

Somit werden nicht nur die Grundschülerinnen und -schüler der derzeit dritten Klassen, die sich 2019 – also im Jahr der offiziellen bzw. formalen Einführung von G9 – für das Franken-Gymnasium entscheiden, sondern auch schon die aktuellen Viertklässler(innen), die im kommenden Schuljahr (2018/2019) in die fünfte Klasse des Franken-Gymnasiums wechseln, gemäß der Leitentscheidung des Landesregierung in neun Jahren (G9) zum Abitur geführt werden.

Diese unmissverständliche Positionierung der Schulkonferenz für G9, die zudem meiner Haltung als (neuem) Schulleiter entspricht, wird auch vom Bürgermeister der Stadt Zülpich, Ulf Hürtgen, ausdrücklich begrüßt.

Wir hoffen sehr, Ihnen mit dieser Mitteilung wie mit unserer einstimmigen Positionierung Bedenken und Unsicherheiten genommen zu haben, und freuen uns auf Beratungsgespräche und Anmeldegespräche mit Ihnen und Ihren Kindern.

Herzliche Grüße

Joachim P. Beilharz, OSiD
(Schulleiter)

SARANYA THAI SPA

RELAXEN & WOHLFÜHLEN

- traditionelle Thaimassage
- Öl- und Aromaölmassagen
- heiße Kräuterstempelmassage
- Kopf-, Rücken-, Schulter-Teilmassagen
- Infrarot-Wärmekabine

Geschenkgutscheine zu jedem Anlass!

Moon von Hoegen
Marienstraße 2
52391 Vettweiß-Soller
Telefon: 0 24 24/90 12 13

Mobil: 0171/2 04 96 38
von-hoegen@t-online.de
www.saranyathaispa.de

Franken-Gymnasium Zülpich
mit bilingualem deutsch-englischem Zug und offenem Ganztag

Pädagogische Begleitung	Schulleben
Berufsberatung und Praktika	Schüleraustausch USA/Frankreich
Individuelle Förderung	ANTalive: Naturwissenschaften erleben
Persönliches Lernen	Sprachzertifikate: CertiLingua, Cambridge Certificate
Internetaufklärung	Sprachen: Englisch, Latein, Französisch, Spanisch
Suchtprophylaxe	Wettbewerbe z.B. in Sport, Französisch, Deutsch, Mathematik
Tutorensystem	Vielfältiges Musikleben: Big Band, Chor, Combo, Instrumentalunterricht
Lernen lernen	
Patenkonzept	
Sexualpädagogik	
Streitschlichtung	
Methodentraining	
Und vieles mehr	

Anmeldung

Anmeldezeiten: vom 19.02.2018 bis zum 16.03.2018, Montag – Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr; zusätzlich: Donnerstag, 22.02.2018: 15.00 – 17.00 Uhr; Samstag, 24.02.2018: 09.00 – 12.00 Uhr

Dokumente: Kopie der Geburtsurkunde, Lichtbild, Kopie des letzten Zeugnisses mit der Schulformempfehlung der Grundschule und den Anmeldeschein

Keltenweg 14, 53909 Zülpich Tel:02252/94430 e-mail: service@fragy.de www.fragy.de

Die Realschule der Stadt Zülpi ch umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 10. Unser Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler durch gezielte Förderung und ständiges Fordern zu befähigen, sich durch das Erwerben fachlicher, persönlicher und sozialer Kompetenz den Weg in die eigenverantwortliche Welt des Erwachsenseins zu öffnen. Der Bildungsgang der Realschule führt zur Fachoberschulreife und öffnet Ihrem Kind den Weg in die Berufsausbildung, zur Fachhochschule oder auch zur Universität.

Unser Unterrichts- und unterrichtsbegleitendes Angebot für das kommende Schuljahr ist wie folgt gegliedert:

- Erprobungsstufe**
5. und 6. Schuljahr
- Englisch als erste Fremdsprache
 - Zweite Fremdsprache Französisch ab 6. Schuljahr
 - Förderunterricht in den Hauptfächern
 - Unterricht im Klassenverband
 - Kindgerechte Überleitung auf das Fachlehrersystem
 - Einübung in Lernformen der Sekundarstufe I
 - Enge Zusammenarbeit mit Elternhaus und Grundschule

- Neigungsdifferenzierung**
ab 7. Schuljahr
- Erweiterung des Fächerkanons um Chemie sowie
 - Fremdsprachlicher Schwerpunkt (Französisch)
 - Naturwissenschaftlich – technischer Schwerpunkt (Biologie, Technik)
 - Sozialwissenschaftlicher Schwerpunkt
 - Schüleraustausch mit Blaye und im Rahmen von ESN (European School Network)
 - PBS (Positive Behaviour Support)

- Besondere pädagogische Fördermaßnahmen**
- Methodentraining ab Klasse 5
 - Naturkundliche Projekttag e in Nettersheim für Klasse 5
 - Suchtprophylaxe ab Klasse 6
 - Berufswahlvorbereitung ab Klasse 7
 - Arbeitsgemeinschaften in allen Jahrgängen: zurzeit Sport (Basket-Ball, Sportspiele, Fußball), Schülerzeitung, Deutsch (LRS-Förderung, Literatur), Theater, Musik (Chor), Buspaten, Schüler-Bibliothek, Schulsanitätsdienst, Streitschlichtung, Technik, Schulbegleitende Zertifikatskurse in Kooperation mit örtlichen Unternehmen: berufsbezogene Mathematik
 - ECDL-Zertifikat
 - Gemeinsamer Unterricht (Inklusion)

Anmeldungen zum Schuljahr 2018 / 19
sind im Sekretariat der Realschule vom 19.02. bis 16.03.2018
folgendermaßen möglich:

montags bis mittwochs	von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr
donnerstags und freitags	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
sowie zusätzlich donnerstags	von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Bitte bringen Sie zur Anmeldung mit:

eine Kopie der Geburtsurkunde, eine Kopie des letzten Zeugnisses mit der Schulformempfehlung der Grundschule für die Sekundarstufe I, den Anmeldeschein und 1 Lichtbild.



Verein der Freunde und Förderer der
GGZ Zülpi ch-Wichterich e.V.

Kinderbörse am 11.03.2018 in Zülpi ch-Wichterich

Der Förderverein der GGZ Zülpi ch Wichterich veranstaltet am 11.03.2018 in der Zeit von 11:00 Uhr bis 14:00 Uhr einen Kinder Second-Hand Markt in der Schützenhalle in Wichterich.

Interessierte Verkäufer können sich zur Platzreservierung ab dem 15.02.2018 bei Frau Meister unter der Rufnummer 02251/12 41 73 melden. Tische werden vom Veranstalter gestellt, so dass der Verkauf recht einfach und stressfrei ist.

Die stets gut besuchte Veranstaltung findet in diesem Jahr bereits zum 8. Mal statt. Verkauft wird alles was das Kinderherz begehrt.

Für das leibliche Wohl wird an diesem Tag selbstverständlich auch gesorgt sein.

second-Hand-Markt



WANN? Sonntag, 11.03.2018
von 11:00 bis 14:00 Uhr

WO? Schützenhalle Wichterich
53909 Zülpi ch-Wichterich

WAS? Alles rund um's Kind
Kleidung, Spielsachen,...



Informationen:
Anmeldungen:

www.ggs-wichterich.de
second-hand_grundschule-wichterich@gms.de
oder ab 15.02.2018 bei
Frau Meister 02251-124173



Mit Kaffee, Kuchen und
vielmehr wird für das
leibliche Wohl bestens
gesorgt.



Anfahrt: Die Anfahrt zur Schützenhalle (kurz hinter dem Ortsausgang Wichterich in Richtung Niederwieslich) ist gut über die Frankfurter Str. möglich, hier bitte den Schülern zum Sportplatz folgen.



**Starke
Schule**

Förderschule
des Kreises Euskirchen
mit den Förder Schwerpunkten
Lesen, Sprache
Emotional-Soziale Entwicklung



Stephanusschule

Weihnachtsbasar an der Stephanusschule

Am Sonntag, den 26.11.2017, fand in der Stephanusschule in Bürvenich der erste Weihnachtsbasar statt.

In Zusammenarbeit mit der Bürvenicherin Tanja Strick, bereiteten die Schülerinnen und Schüler, gemeinsam mit dem Kollegium der Stephanusschule, den Basar vor. Frau Strick gelang es, eine bunte Vielfalt von Ausstellerinnen für das Vorhaben zu gewinnen. So konnten weihnachtliche Dekorationen, liebevoll gestaltete Adventskränze und Adventsgestecke mit und ohne Beleuchtung, Schmuck, selbstgestrickte Socken, Gemälde in Öl und Acryl, Liköre und Marmeladen, Honig und Bienenwachszeugnisse sowie aufwendig handgearbeitete Karten erstanden werden. Die Schülerinnen und Schüler boten ebenfalls vielfältige Dinge, angefangen von hölzernen 3D Krippen über weihnachtliche Holzbilder bis hin zu Schneemannsuppe und Adventskränzen "to go" an.

Das Küchenteam der Stephanusschule verwöhnte die Gäste in der festlich geschmückten Schulmensa mit Gulasch- und Kürbissuppe. Die Eltern der Schülerinnen und Schüler hatten eifrig gebacken und die leckeren Kuchen gespendet, so dass es zudem ein umfangreiches und buntes Kuchenbuffet mit Kaffee und Kakao gab. Eine Mittelstufenklasse bereitete frische Waffeln zu, so dass auch für das leibliche Wohl umfassend gesorgt war.

Sowohl die zahlreichen Besucher, die sich von der vorweihnachtlichen Atmosphäre einfangen ließen, als auch die Akteure zogen eine absolut positive Bilanz. Die Schülerinnen und Schüler sowie das Kollegium der Stephanusschule bedanken sich herzlich für die großzügige Spende der Aussteller.



Gebäude Bürvenich
Eldernstr. 62, 53909 Zülpi ch,
fon 02425-901016, fax 02425-901018
kontakt@stephanus-web.de

Gebäude Füssenich
St.- Nikolaus-Str. 18, 53909 Zülpi ch
fon 02252-833953, fax 02252-833954
kontakt@stephanus-web.de

Kindergärten



Richtfest bei der Kita FamilienBande
Am Freitag, den 12.01.2018, feierten die Gründungsmitglieder des Vereins, zahlreiche Handwerker, das Architektenteam, Teile des neuen Kita-Teams und die Nachbarschaft der Baustelle zusammen mit dem Bauherrn Jürgen Großer, Bürgermeister Ulf Hürtgen und Jürgen Preuss Richtfest an der Baustelle in der Chlodwigstrasse. Jürgen Großer bedankte sich bei der Begrüßung für das zügige Voranschreiten des Baus bei den lokal ansässigen Firmen: Paffendorf (Erdarbeiten), Müller aus Marmagen (Rohbau) und Evertz aus Obergartzem (Zimmerei/Dachdeckerei).



Sein Dank galt auch dem Architekturbüro Wehner, dem Statiker Herrn Weber und dem Vermessungsbüro Kluß, für deren detaillierte Planungen. Mit der Firma Priogo wurde ein hocheffizientes Energiekonzept mit Photovoltaikanlage inkl. Batteriespeicher, Wärmepumpe mit Erdbohrung und einer Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung für das Gebäude erstellt.

Nachdem auch der Bürgermeister einige Dankesworte gesprochen und weiterhin alles Gute für den Baufortschritt gewünscht hatte, kam es zum Höhepunkt des Tages: das Aufstellen des Richtbaums und das Vortragen des Richtspruchs durch den Lehrling Karl Schäfer. Der traditionelle Richtspruch aus der Eifel soll Glück und Segen über das Haus und deren Bewohner, also über alle Kindergartenkinder mit deren Familien und allen Teammitgliedern, bringen.

Feierlich und fröhlich zogen dann die 60 geladenen Gäste zum Lago Beach. Bei Livemusik, Gulaschsuppe und Kuchen wurden schon die ersten zarten Bande zwischen den Erzieherinnen und den Gründungsfamilien geknüpft.

Es war ein rundum gelungener Tag und eine schöne Feier.
Vorstand FamilienBande e. V.

Römerthermen Zülpich Museum der Badekultur

Kino – Klassiker der Filmgeschichte
Am 23.02.2018, um 19 Uhr

in den Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur
Andreas-Broicher-Platz 1, 53909 Zülpich



Kostenlos, nur Getränke
Gezeigt wird ein Krimi-Thriller rund um die französische Riviera von 1955!

Nachts im Museum

Taschenlampenführung für Familien
In den Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur
Andreas-Broicher-Platz 1, 53909 Zülpich



Am Freitag, 23.02.2018 um 18 Uhr
Im dämmerigen Schein von Lampen zeigen die Römerthermen Zülpich abends ihr geheimnisvolles Gesicht.

Nur mit Taschenlampen ausgerüstet, erkunden Sie die nächtlichen Römerthermen. Lassen Sie sich überraschen, was man nachts im Museum erleben kann und welche jahrhundertealten Geheimnisse sich auch bei wenig Licht lüften lassen.

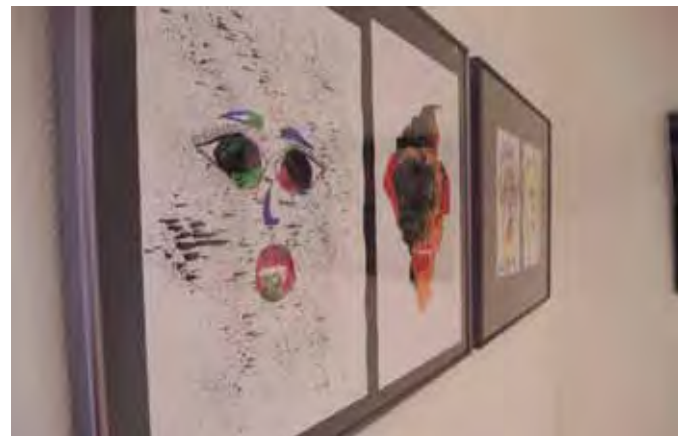
Es gibt viel zu entdecken im Lichtschein Ihrer Taschenlampen.
Die Führung ist kostenlos.
Bitte Taschenlampe mitbringen.
Anmeldung erbeten unter Tel.: 02252 83806-0 oder per Mail an info@roemerthermen-zuelpich.de bis zum 21.02.2018.

Römerthermen Zülpich
– Museum der Badekultur zeigen Schülersausstellung
Moderne Schüler-Sefies

In Kooperation mit dem Franken-Gymnasium Zülpich zeigen die Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur die Schülersausstellung „Das experimentelle Porträt“



Zülpich. Die Überraschung war geglückt: Dass die Kunstarbeiten der Schülerinnen und Schüler der Kunstkurse von Ingrid Warrach und Wiebke Welp aus der Oberstufe des Franken-Gymnasiums in den Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur ausgestellt werden würden, war den jungen Künstlerinnen und Künstlern zunächst nicht bewusst. Dennoch war die Freude umso größer, als sie die Werke nun nebeneinander im Vortragsraum des Museums betrachten konnten. Intensiv hatten sich die Schülerinnen und Schüler mit der Epoche der Klassi-



schen Moderne um 1900 und dem Genre des Selbstporträts auseinandergesetzt. In drei Monaten entstanden die Porträts, die weit mehr ausstrahlen als eine schlichte Selbstabbildungen der Wirklichkeit. Verschiedene Techniken ihrer großen Vorbilder, wie Picasso, Matisse und Co. haben sie studiert und dann an sich selbst angewandt. Ölkreide und Tusche, aber auch Zeitungsreste sowie Papiertüten wurden zum Mittel der Wahl.

„Das natürliche Bedürfnis, auf Bildern selbst gut auszusehen, haben die Schülerinnen und Schüler mit ihren Werken selbst durchbrochen und Gefühle sowie Emotionen in ihren Arbeiten in den Vordergrund gerückt“, berichtet Lehrerin Ingrid Warrach. Museumsleiterin Dr. Iris Hofmann-Kastner sowie Schulleiter Joachim Beilharz betonten die Wertschätzung, die die kreativen Arbeiten durch den öffentlichen Zugang im Museum nun genießen.

Noch bis zu den Sommerferien sind die Arbeiten im Vortragssaal der Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur zu sehen.

Eintrittspreise: Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren frei!

Dauerausstellung

Erwachsene: 4,00 Euro, Schwerbehinderte, Studierende, Auszubildende: 3,00 Euro
Erwachsenen-Gruppen ab 15 Personen: 7,00 Euro, Jahreskarte Erwachsene: 12,00 Euro

Sonderausstellung

Erwachsene: 2,00 Euro, Schwerbehinderte, Studierende, Auszubildende: 1,50 Euro
Erwachsenen-Gruppen ab 15 Personen: 1,50 Euro

Kombiticket Dauerausstellung und Sonderausstellung

Erwachsene: 5,00 Euro, Schwerbehinderte, Studierende, Auszubildende: 4,00 Euro
Erwachsenen-Gruppen ab 15 Personen: 4,00 Euro

Besucheradresse:

Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur
Andreas-Broicher-Platz 1, 53909 Zülpich

Kontakt:

Tel. 02252 /8 38 06-0, info@roemerthermen-zuelpich.de
http://www.roemerthermen-zuelpich.de/

Notdienst

NOTRUFNUMMERN!

Der ambulante ärztliche Notfalldienst ist unter **116117** (kostenlose Rufnummer) zu erreichen. In akuten, lebensbedrohlichen Notfällen – Rettungswagen, Notarzt, Feuerwehr erreichen Sie Hilfe unter der Telefon-Nr.: **112** oder **02251/5036**.

Der Notdienst der Zahnärzte kann unter **01805-986700** abgefragt werden.

Die nächstgelegene notdienstbereite Apotheke erfragen Sie unter Telefon-Nr. **0800-0022833** (kostenlos) oder vom Handy: **2 2833** (69 ct./min).

Weitere Infos zum Notdienst erhalten Sie unter www.aponet.de

Notdienstplan der Apotheken

Freitag, 9. Februar 2018

Adler-Apotheke, Münsterstr. 7, 53909 Zülpich, 02252/2348
Rathaus-Apotheke, Markt 11, 50374 Erfstadt, 02235/5595

Samstag, 10. Februar 2018

Chlodwig-Apotheke, Schumacherstr. 10-12, 53909 Zülpich, 02252/3642
Apotheke am Markt, Graf-Gerhard-Str. 5, 52385 Nideggen, 02427 1261

Sonntag, 11. Februar 2018

Apotheke am Münstertor, Münsterstr. 33, 53909 Zülpich, 02252-8384590
Südstadt-Apotheke, Gottfried-Disse-Str. 48, 53879 Euskirchen, 02251/1293880

Samstag, 10. Februar 2018

Chlodwig-Apotheke, Schumacherstr. 10-12, 53909 Zülpich, 02252/3642
Apotheke am Markt, Graf-Gerhard-Str. 5, 52385 Nideggen, 02427 1261

Sonntag, 11. Februar 2018

Apotheke am Münstertor, Münsterstr. 33, 53909 Zülpich, 02252-8384590
Südstadt-Apotheke, Gottfried-Disse-Str. 48, 53879 Euskirchen, 02251/1293880

Montag, 12. Februar 2018

Apotheke am Winkelpfad, Rüdesheimer Ring 145, 53879 Euskirchen, 02251/2696
Burg-Apotheke, Talstr. 1A, 50374 Erfstadt, 02235/71412

Dienstag, 13. Februar 2018

Post-Apotheke, Oststr. 1-5, 53879 Euskirchen, 02251/779660
Rur-Apotheke, Krauthausener Str. 1b, 52355 Düren, 02421/54632

Mittwoch, 14. Februar 2018

Martin-Apotheke, Kölnstr. 55, 53909 Zülpich, 02252/6662
City Apotheke, Neustraße 34, 53879 Euskirchen, 02251/52042

Donnerstag, 15. Februar 2018

Kolping-Apotheke, Kolpingstr. 3, 53894 Mechernich, 02443/2454
Adler-Apotheke OHG, Pützgasse 4, 53881 Euskirchen, 02255 1209

Freitag, 16. Februar 2018

Citrus-Apotheke, Gerberstr. 43, 53879 Euskirchen, 02251/79140
Obertor-Apotheke, Oberstr. 9-13, 52349 Düren, 02421/15736

Samstag, 17. Februar 2018

Martin-Apotheke, Berliner Str. 46, 53879 Euskirchen, 02251/3530
Burg-Apotheke, Zülpicher Str. 30, 52385 Nideggen, 02427/902244

Sonntag, 18. Februar 2018

Apotheke am Kreiskrankenhaus, Stiftsweg 17, 53894 Mechernich, 02443/904904
Lambertus-Apotheke, Kuchenheimer Str. 117, 53881 Euskirchen, 02251/3286

Montag, 19. Februar 2018

Glück-Auf-Apotheke, Rathergasse 6, 53894 Mechernich, 02443/48080
MAXMO Apotheke StadtCenter, Kuhgasse 8, 52349 Düren, 02421/306090

Dienstag, 20. Februar 2018

Adler-Apotheke, Gereonstr. 135, 52391 Vettweiß, 02424/7130
Rathaus-Apotheke, Markt 11, 50374 Erfstadt, 02235/5595

Mittwoch, 21. Februar 2018

Adler-Apotheke, Münsterstr. 7, 53909 Zülpich, 02252/2348
Victoria-Apotheke, Bahnhofstr. 6, 52372 Kreuzau, 02422/94080

Donnerstag, 22. Februar 2018

Bollwerk-Apotheke, Kalkstr. 22-24, 53879 Euskirchen, 02251/51285
Adler-Apotheke, Bahnstr. 31, 53894 Mechernich, 02443/901009

Freitag, 23. Februar 2018

Annaturm-Apotheke, Kirchstr. 11-13, 53879 Euskirchen, 02251/4311
Apotheke im Erfstadt-Center, Am Holzdam 5, 50374 Erfstadt, 02235/42109

Samstag, 24. Februar 2018

Chlodwig-Apotheke, Schumacherstr. 10-12, 53909 Zülpich, 02252/3642
Burg-Apotheke im REWE Markt, Kölner Str. 133, 53894 Mechernich, 02443/911919

Sonntag, 25. Februar 2018

Citrus-Apotheke, Gerberstr. 43, 53879 Euskirchen, 02251/79140
Lambertus-Apotheke, Merowingerstr. 46, 50374 Erfstadt, 02235/44454

Montag, 26. Februar 2018

Martin-Apotheke, Kölnstr. 55, 53909 Zülpich, 02252/6662
Mühlen-Apotheke, Raiffeisenplatz 10, 53881 Euskirchen, 02251/63443

Dienstag, 27. Februar 2018

Linden-Apotheke, Zum Markt 1, 53894 Mechernich, 02443/4220
Burg-Apotheke, Zülpicher Str. 30, 52385 Nideggen, 02427/902244

Mittwoch, 28. Februar 2018

Post-Apotheke, Oststr. 1-5, 53879 Euskirchen, 02251/779660
Römer-Apotheke, Markt 10, 50374 Erfstadt, 02235/72872

Donnerstag, 1. März 2018

Kolping-Apotheke, Kolpingstr. 3, 53894 Mechernich, 02443/2454
Neue-Apotheke, Monschauer Str. 94, 52355 Düren, 02421/61190

Freitag, 2. März 2018

Adler-Apotheke, Münsterstr. 7, 53909 Zülpich, 02252/2348
Südstadt-Apotheke, Gottfried-Disse-Str. 48, 53879 Euskirchen, 02251/1293880

Samstag, 3. März 2018

Adler-Apotheke, Gereonstr. 135, 52391 Vettweiß, 02424/7130
Römer-Apotheke, Bahnhofstr. 40, 53902 Bad Münstereifel, 02253/3252

Sonntag, 4. März 2018

Annaturm-Apotheke, Kirchstr. 11-13, 53879 Euskirchen, 02251/4311
Glück-Auf-Apotheke, Rathergasse 6, 53894 Mechernich, 02443/48080

Montag, 5. März 2018

Chlodwig-Apotheke, Schumacherstr. 10-12, 53909 Zülpich, 02252/3642
Millennium-Apotheke, Roitzheimer Str. 117, 53879 Euskirchen, 02251-124950

Dienstag, 6. März 2018

Burg-Apotheke im REWE Markt, Kölner Str. 133, 53894 Mechernich, 02443/911919
Schillings-Apotheke, Schillingsstr. 42, 52355 Düren, 02421/63920

Mittwoch, 7. März 2018

Apotheke am Winkelpfad, Rüdesheimer Ring 145, 53879 Euskirchen, 02251/2696
Neffeltal-Apotheke, Marktplatz 7, 52388 Nörvenich, 02426/4067

Donnerstag, 8. März 2018

Linden-Apotheke, Zum Markt 1, 53894 Mechernich, 02443/4220
Markus-Apotheke, Zülpicher Str. 118, 52349 Düren, 02421/505231

Freitag, 9. März 2018

Martin-Apotheke, Berliner Str. 46, 53879 Euskirchen, 02251/3530
Bären-Apotheke, Kaiser-Wilhelm-Platz 2, 53919 Weilerswist, 02251/74422

Samstag, 10. März 2018

Adler-Apotheke, Bahnstr. 31, 53894 Mechernich, 02443/901009
Rurtal-Apotheke, Hengebachstr. 37, 52396 Heimbach, 02446/453

Sonntag, 11. März 2018

Martin-Apotheke, Kölnstr. 55, 53909 Zülpich, 02252/6662
Burg-Apotheke, Zülpicher Str. 30, 52385 Nideggen, 02427/902244

Kurzfristige Änderungen des Notdienstes sind möglich! Erfragen Sie den aktuellen Apothekennotdienst: Tel.-Nr. 0800 - 00 22833 (kostenlos) oder vom Handy: 22 8 33.

Den aktuellen Notdienstplan finden Sie auch unter: www.Martin-Apo.com.
Arzt Rufzentrale für den ärztlichen Notdienst/Bereitschaftsdienst: 116-117.

In akuten, lebensbedrohlichen Fällen = Rettungswagen. Notarzt, Feuerwehr erreichen Sie Hilfe unter der Tel.-Nr. 112 oder 02251 - 5036.

Notdienst der Zahnärzte: Tel.-Nr. 01805 - 98 67 00

Taxi Biertz

... mit uns überall hin!

Euskirchen
(0 22 51)

Mechernich
(0 24 43)

Zülpich
(0 22 52)



KRANKEN- UND DIALYSE-FAHRTEN

Zülpicher Park-Post



www.seepark-zuelpich.de

Februar 2018

Liebe Leserin,

lieber Leser,

bitte beachten Sie, dass der Aussichtsturm an der kurkölnischen Landesburg sowie die Kasse am Seepark Zülpich bis einschließlich Mi, 28.

Februar 2018 geschlossen sind. Dauerkartenbesitzer können den Seepark Zülpich dennoch täglich von 9 bis 16 Uhr durch unsere Eingangsanlage betreten. Auch mit einem gültigen Tagesticket können Sie den Seepark Zülpich besuchen. Dieses erhalten Sie, genauso wie neue Dauerkarten, derzeit an der Information des Rathauses Zülpich.

Der Park am Wallgraben ist täglich von 9 bis 17 Uhr kostenfrei für Sie zugänglich.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihr Team der Seepark Zülpich gGmbH.

Dauerkarte für den Seepark Zülpich sehr beliebt: Eventplanung für 2018 wird weiter ergänzt.



Mit 5.000 verkauften Dauerkarten für den Seepark Zülpich schließt jetzt der offizielle Vorverkauf und übertrifft damit erneut die Ergebnisse aus den Vorjahren 2015 (3.200 Karten im Vorverkauf) und 2016 (4.800 Karten im Vorverkauf).

„Unser beliebtestes Ticket ist nach wie vor die Familien-Dauerkarte. Damit können Familien mit Kindern bis einschließlich 17 Jahren den Seepark Zülpich mit seinen Attraktionen vom Wasserspielplatz über das Riesen-Hüpfkissen bis hin zum Sandstrand das ganze Jahr über täglich nutzen. Zudem ist der Eintritt in zahlreiche Veranstaltungen wie den 'Spaß-im-Park-Tag' oder das 'Drachenfest' sowie die gesamte Badesaison in der Dauerkarte bereits enthalten“, sagt Christoph M. Hartmann, Geschäftsführer der Seepark Zülpich gGmbH.

Aber auch Besucherinnen und Besucher, die ab jetzt eine Dauerkarte zum regulären Preis erwerben sparen im Vergleich zum mehrfachen Tageseintritt. Denn zu neun Tagesveranstaltungen von der „Saisoneroöffnung“ bis zum Herbstmarkt“ ist der Eintritt bereits enthalten. Darüber

hinaus erhalten Dauerkartentinhaber bei Sonderveranstaltungen einen Nachlass auf das Eventticket. Hinzu kommen zahlreiche Rabatte bei den Partnern des Seepark Zülpich.

„68 Prozent der Dauerkartenkäufer kommen aus der Römerstadt Zülpich. Aber auch in den umliegenden Städten und Gemeinden wie Euskirchen, Mechernich, Vettweiß und

Erfstadt wird die Dauerkarte für den Seepark Zülpich immer beliebter. Darüber hinaus haben wir einen leichten Anstieg von Käufern aus den Großstädten Köln und Bonn zu verzeichnen“, erläutert Thomas Hellingrath, Prokurist der Seepark Zülpich gGmbH. Die Besucherinnen und Besucher des Seepark Zülpich können sich für 2018 auf noch mehr Veranstaltungen freuen, denn zum bisher geplanten Eventprogramm mit mehr als 25 Festen, Konzerten und Märkten werden noch weitere Aktionen hinzukommen.

„Wir sind in Gesprächen mit weiteren Partnern, um unseren Besucherinnen und Besuchern weitere tolle Veranstaltungen anbieten zu können“, meint Christoph M. Hartmann. Die Vorschau auf das Veranstaltungsprogramm 2018 im Seepark Zülpich liegt jetzt kostenfrei im Rathaus Zülpich aus. Die große Eventbroschüre mit allen wichtigen Informationen ist derzeit in Arbeit und soll zu Ostern erscheinen. Alle Informationen zu den Events im Seepark Zülpich finden Sie auch online unter www.seepark-zuelpich.de.

Nach erfolgreichem Auftakt jetzt in die 2. Runde: Machen Sie mit beim Paper-Boat-Cup am Tag des Wassersports!



Ab sofort ist die Anmeldung zum „2. Zülpicher Smurfit Kappa Paper-Boat-Cup“ möglich. Der „Tag des Wassersports“ mit Paper-Boat-Cup war 2017 mit mehr als 3.300 begeisterten Besucherinnen und Besuchern die erfolgreichste Veranstaltung im Seepark Zülpich. Jetzt folgt am 08. Juli 2018 die zweite Auflage des Wassersport-Action-Tages mit vielen tollen Aktionen und sportlichen Angeboten. Familien, Freunde, Vereine, Schülergruppen und weitere Interessierte können sich als

Mannschaft zu diesem einmaligen Spektakel anmelden. Knapp vier Monate haben die Mannschaften Zeit, um ihrer Kreativität freien Lauf zu lassen und gemeinsam ein spektakuläres Boot aus Papier zu bauen, mit dem sie anschließend in See stechen. Das nötige Papiermaterial erhalten sie dabei von Smurfit Kappa Zülpich Papier. Dieses kann voraussichtlich ab dem 1. März 2018 abgeholt werden.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Anmeldeunterlagen. Diese finden Sie in gedruckter Form im Eingangsbereich des Rathauses Zülpich sowie online auf unserer Webseite unter www.seepark-zuelpich.de.

Bei Fragen melden Sie sich bei Fabian Hoss unter Telefon 02252-52321 oder per E-Mail an fhoss@stadt-zuelpich.de.

2. Garden Classics in Vorbereitung: Seien Sie mit Ihrem Oldtimer dabei und testen Sie Ihr Können in den Fahrprüfungen!



Mehr als 2.300 begeisterte Zuschauerinnen und Zuschauer ließen sich 2017 von den über 200 tollen Oldtimern im Seepark Zülpich begeistern. Seien Sie dabei, wenn am Sonntag, 13. Mai 2018 wieder zum gemütlichen Picknick im Park, bei toller Musik und gutem Essen eingeladen wird!

Außerdem findet der 2. „Garden Classics Cup“ statt, bei welchem Sie in drei Disziplinen Ihre Fahrkünste unter Beweis stellen, oder einfach zuschauen können.

Auch die Themengärtner sind wieder vor Ort und präsentieren ihr Unternehmen und vor allem die tollen Themengärten, bei welchen die Oldtimer zur Schau gestellt werden.

Als Teilnehmer mit Oldtimer haben Sie und eine Begleitung an diesem Tag freien Eintritt.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Anmeldeunterlagen. Diese finden Sie in gedruckter Form im Eingangsbereich des Rathauses Zülpich sowie online auf unserer Webseite unter www.seepark-zuelpich.de/garden-classics-2.

Bei Fragen melden Sie sich bei Fabian Hoss unter Telefon 02252-52321 oder per E-Mail an fhoss@stadt-zuelpich.de.

Wir freuen uns auf Sie!

Tickets für die Konzerte von **KASALLA** (09.06.) und **CAT BALLOU** (29.06.) erhalten Sie an der Information des Rathauses Zülpich.



Neue Firmierung :
Seit Dezember 2017 firmieren wir nicht mehr als „Landesgartenschau Zülpich 2014 GmbH“ sondern haben uns in „Seepark Zülpich gGmbH“ umbenannt.

**BESTATTUNGSHAUS
SIEVERNICH**

ERD-, FEUER-, SEE-, ANONYM- UND WALDBESTATTUNGEN
BESTATTUNGSVORSORGE – FACHGEPRÜFTER BESTATTER

**BERATEN UND BETREUEN –
HILFEN UND BEGLEITEN**

WIR STEHEN IHNEN JEDERZEIT HILFREICH ZUR SEITE.

BESTATTUNGSHAUS SIEVERNICH · PFARRER-ALEF-STRASSE 14A
52391 VETTHEISS-SIEVERNICH · TEL. 0 22 52 - 8 36 79 60
www.bestattungshaus-sievernich.de

WIR GEBEN IHRER TRAUER ZEIT UND RAUM

Ev. Christus-Kirchengemeinde Zülpich

- 11.02. Gottesdienst, parallel Kindergottesdienst, 10 Uhr
Abendgebet mit Liedern aus Taizé, 19.30 Uhr, St Peter
- 18.02. Gottesdienst mit Taufe, 10 Uhr
- 25.02. Gottesdienst mit Taufe, 10 Uhr
- 04.03. Gottesdienst mit Abendmahl, 10 Uhr
- 07.03. „Aus-Zeit“ – meditatives Abendgebet, 19 Uhr
- 11.03. Gottesdienst mit Taufe, parallel Kindergottesdienst, 10 Uhr
Abendgebet mit Liedern aus Taizé, 19.30 Uhr, St Peter
- Seniorenkreis: montags von 14.30-16.30 Uhr
Kinderchor: donnerstags von 15.30-16.30 Uhr
Kirchenchor: donnerstags von 19.30-21.30 Uhr
Bläserchor: mittwochs von 20-21.30 Uhr
Töpfern für Kinder: mittwochs von 15.30-17 Uhr
Töpfern für Erwachsene: mittwochs von 9-11 Uhr
- CVJM-Gruppen für Kinder und Jugendliche (Tel. 02252 2771)
Informationen bei Patrick Kisselmann, info@cvjm-zuelpich.de
- Ev. Öffentl. Bücherei, Frankengraben 41, Tel. 02252/8365444
Di. 14.30-16.30 Uhr und Do. 15.30-19 Uhr und
Sonntags nach dem Gottesdienst (bis 12 Uhr)
- In den Ferien nur donnerstags und sonntags
Weltgebetstag 2018

Surinam

Der Weltgebetstag am 2. März 2018 bietet Gelegenheit, Surinam und seine Bevölkerung näher kennenzulernen. „Gottes Schöpfung ist sehr gut!“ heißt die Liturgie surinamischer Christinnen, zu der Frauen in über 100 Ländern weltweit Gottesdienste vorbereiten. Wir laden Sie ganz herzlich um 15 Uhr in die Kirche St. Peter ein.

Am 07. März 2018 laden wir Sie um 19.30 Uhr zum „offenen Bibelgespräch“ in die öffentliche Evangelische Bücherei ein.

Am 10. März 2018 sind sie herzlich ab 9 Uhr zum Frauenfrühstück eingeladen. „Surinam-Land des Weltgebetstages“, bei unserer Entdeckungsreise durch Surinam hilft uns die Referentin Frau Barbara Peiffer, gemeinsam lernen wir das kleinste Land Südamerikas kennen.

Anmeldung bitte bis zum 06. März 2018 im Gemeindebüro unter der Rufnummer 02252/2717.

Kirchliche Nachrichten

Seelsorgebereich Zülpich

Gottesdienste an den Wochenenden vom 10.02.2018 bis 04.03.2018
im Seelsorgebereich Zülpich

Samstag, 10. Februar	
09.00 Uhr Merzenich	Hl. Messe
17.00 Uhr Zülpich u. Bessenich	Sonntagvorabendmesse
18.30 Uhr Schwerfen u. Nemmenich	Sonntagvorabendmesse
Sonntag, 11. Februar	
08.00 Uhr Hoven	Hl. Messe
09.30 Uhr Wollersheim, Dürscheven u. Kloster Marienborn	Hl. Messe
11.00 Uhr Zülpich, Kunibert u. Wichterich	Hl. Messe
18.30 Uhr Füssenich	Hl. Messe
Samstag, 17. Februar	
09.00 Uhr Bessenich	Hl. Messe
17.00 Uhr Zülpich, Lövenich u. Juntersdorf	Sonntagvorabendmesse
18.30 Uhr Schwerfen u. Bürvenich	Sonntagvorabendmesse
Sonntag, 18. Februar	
08.00 Uhr Hoven	Hl. Messe
09.30 Uhr Embken, Langendorf u. Kloster Marienborn	Hl. Messe
11.00 Uhr Zülpich, Wichterich u. Ülpenich	Hl. Messe
18.30 Uhr Füssenich	Hl. Messe
Samstag, 24. Februar	
09.00 Uhr Langendorf	Hl. Messe
17.00 Uhr Zülpich, Enzen u. Oberelvenich	Sonntagvorabendmesse
18.30 Uhr Schwerfen u. Nemmenich	Sonntagvorabendmesse
Sonntag, 25. Februar	
08.00 Uhr Hoven	Hl. Messe
09.30 Uhr Wollersheim, Merzenich u. Kloster Marienborn	Hl. Messe
11.00 Uhr Zülpich, Wichterich u. Sinzenich	Hl. Messe
18.30 Uhr Füssenich	Hl. Messe
Samstag, 3. März	
09.00 Uhr Oberelvenich	Hl. Messe
17.00 Uhr Zülpich, Lövenich u. Muldenau	Sonntagvorabendmesse
18.30 Uhr Schwerfen u. Bürvenich	Sonntagvorabendmesse
Sonntag, 4. März	
08.00 Uhr Hoven	Hl. Messe
09.30 Uhr Embken, Rövenich u. Kloster Marienborn	Hl. Messe
11.00 Uhr Zülpich, Niederelvenich u. Ülpenich	Hl. Messe
18.30 Uhr Füssenich	Hl. Messe

Die weiteren Gottesdienste an den Werktagen und in den Pfarreien mit einem vierwöchigen Samstag-, Sonntagrhythmus entnehmen Sie bitte den aktuellen Pfarrmitteilungen, die in allen Pfarrkirchen ausliegen oder unserer homepage www.pfarrverband-zuelpich.de



KRYPTAKONZERT

Sonntag, 4. März 2018
17:00 Uhr



**„Johann Sebastian Bach
im Klang der Gitarre“**

Reinhard Zalweski, Konzertgitarre

Eintritt frei(-willig)

Mit Unterstützung von
Vox Tolbiacum

PFARKIRCHE ST. PETER ZÜLPICH

Termine 2018 der Gemeinde Gottes Herrlichkeit in Zülpich

Verein/Institution: Gemeinde Gottes Herrlichkeit
 Ort: Zülpich, Bürgerbegegnungsstätte Martinskirche
 Bezeichnung: Gottesdienst (jeden Sonntag)
 Beginn: 11:00 Uhr
 Ende: 13:00 Uhr
 Ort: Zülpich, Bürgerbegegnungsstätte Martinskirche
 2. Obergeschoss
 Bezeichnung: Gebetsabend (jeden Freitag)
 Beginn: 19:30 Uhr
 Ende: 23:00 Uhr
 Ansprechpartner: Antonina Boltersdorf, Demmerweg 18, 52391 Vettweiß, 02424/1842

Freundliche Einladung zur 507. MONATSWALLFAHRT FÜR DIE KIRCHE



in Zülpich – Bessenich

Dienstag, den

13. Februar

2018

18.15 Uhr Beichtgelegenheit

18.15 Uhr Rosenkranz

19.00 Uhr Heilige Messe

Geistlicher Leiter: Pater Bartholomew Aondo AJ, Kenia,
z.Zt. in Mainz

**Wir beten bei der 507. Monatswallfahrt für die
Hauptanliegen:**

Um Festigung im Glauben
 Um geistliche Berufe
 Um Erneuerung der Kirche
 Um Frieden in der Welt
 Um ein christliches Europa

1889 Beginn der Bruderschaft zur Mutter Gottes von der Immerwährenden Hilfe und
 Aufstellung des Gnadenbildes in der Pfarrkirche in Zülpich-Bessenich.
 1917-2017 vor 100 Jahren erschien die Gottesmutter in Fatima, Portugal
 1975 Seit dem 13. Dezember 1975 Sühne- und Bittwallfahrt an jedem 13.ten im
 Monat in der Pfarrkirche in Zülpich-Bessenich.
 2018 43 Jahre Monatswallfahrten in der Pfarrkirche in Zülpich-Bessenich.

Es laden herzlich ein: Die Gruppen der Legion Mariens und
 die Pfarrgemeinde St. Christophorus, Zülpich-Bessenich

Nähere Informationen: Diakon Hubert Gatzweiler, Kölnstr. 71, 53909 Zülpich
 Tel.: 02252-94240

JENS VAN JÜCHEMS

RECHTSANWALT

Tätigkeitsschwerpunkte:
 Familienrecht
 Zivilrecht
 Arbeitsrecht

Schumacher Straße 10-12 Telefon: (0 22 52) 50 04
 53909 Zülpich Telefax: (0 22 52) 83 45 55
 RavanJuechems@t-online.de www.ravanjuechems.de
 (in der Fußgängerzone Nähe Markt)

Ihr Bestattungshaus mit Familientradition
 seit über 100 Jahren.

A. Grahl & Söhne

Zülpich - Nidegger Straße 3a
 02252 - 950183

Ein Trauerfall ist in jeder Beziehung eine Ausnahmesituation.

Unsere einfühlsamen und kompetenten Mitarbeiter helfen
 Ihnen bei der Bewältigung. Wir kümmern uns um alles, was
 nun geregelt werden muss, insbesondere auch in Bezug auf
 die bürokratisch vorgegebenen Abläufe.

Uns liegt am Herzen, Ihnen mit unserer mehr als 100 jährigen
 Erfahrung zur Seite zu stehen, damit Sie sich voll und ganz auf
 das Wesentliche konzentrieren können.

Ihr Vertrauen ist unser höchstes Gut. Sie können sich auf uns verlassen.

Unsere Lieferungen und Leistungen:

- Überführungen und Formalitäten im In- und Ausland
- Erd-, Feuer-, See-, Wald- und Anonymbestattungen
- Organisation der Trauerfeier (Kirche oder Friedhofshalle)
- Hauseigene Trauerhalle für bis zu 200 Personen,
 Verabschiedungskapelle für bis zu 15 Personen,
 Trauer-Café für bis zu 30 Personen
- Gestaltung und Druck von individuellen Trauerbriefen
 und Danktragungen nach Ihren Wünschen
- Verabschiedung vom Verstorbenen zu Hause
 oder in unserer eigenen Kapelle
- Qualifizierte und erfahrene Trauerbegleitung
- Unterstützung bei der Bewältigung der sonstigen Notwendig-
 keiten, auch in Bezug auf Verwaltungsverfahren und Behörden
- Vorsorge-Beratung und Abschluss der Haftpflichtversicherung, etc.)

Vertrauen durch seriöse Kompetenz und Fachausbildung:

Unsere Bestattungshäuser in Zülpich, Kommern, Bachemich und Kall
 tragen das Siegel des „Bundesverbandes Deutscher Bestatter e.V.“,
 sind geprüft und zertifiziert durch den „TUV Rheinland“,
 Partner der „Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG“
 Mitglied im „Kuratorium Deutsche Bestattungskultur“
 sowie im „NEST-Trauernetzwerk-Euskirchen“.

Informationen erhalten Sie auch unter: www.bestattungen-ernst-gmbh.de

Vereinsmitteilungen

Glücklich mit den Tollitäten in Bürvenich

Seit dem ersten Wochenende 2018 regieren Prinzenpaar und Kinderprinzessin
 in Bürvenich. Bei der Proklamations- und Kostümsitzung samstags 06.01. wurde
 das neue Prinzenpaar Lars & Karina (Radmacher) und bei der Kindersitzung
 sonntags 07.01. wurde Kinderprinzessin Svenja I. (Hoscheid) proklamiert. Zu
 beiden Veranstaltungen konnte man sich über einen großen Zuspruch aus Bür-
 venich und von auswärts freuen, der Saal war jeweils ausverkauft! Nach der stim-
 mungsvollen Proklamation des Prinzenpaares durch Ortsvorsteher Jörg Körtingen
 und Bürgermeister Ulf Hürtgen feierten die großen Jecken zum Programm mit
 den eingekauften Kräften Redner Et Lisbeth, Big Band der Prinzengarde Mecher-
 nich, Rednerduo Botz&Bötze und Musik Band Schäl Pänz. Die KG „Heimat“
 Dürscheven mit Fanfarencorps, Tambourcorps und Ihrem Damendreigestirn
 legten einen tollen Auftritt hin. Die Garden und das Solomariechen Sandra
 Cremer des Vereins waren bzw. sind ein Augenschmaus. Wahnsinnig dankbar ist
 der BKV das die Gruppe „Bürvenicher Danzspektakel“ entgegen der beabsichtig-
 ten Schlussvorstellung in der letzten Session doch weiter macht und mit Ihren
 Tänzen das Publikum begeistert – ein riesen Ding! Der Auftritt des Freundeskrei-

ses des Prinzenpaares sorgte mit alten Hits aus den Geburtsjahren der Beiden 75/77 und einem schwarz/weiß Ballett nicht nur für die Tollitäten für eine riesen Überraschung. Aus Zülpich schaute sr. Tollität Prinz Heinz-Willi vorbei. Das närrische Publikum war am späten Abend so in Fahrt das es die Schlussband „Schäl Pänz“ gar nicht von der Bühne lassen wollte. Gegen 1:30 Uhr war dann aber Programmschluss und Sitzungspräsident Stefan Harff bedankte sich bei den Fastelovendsjecken.

Am Sonntagnachmittag ging es dann mit der Kindersitzung im Saal des Bürvenicher Stübchen weiter. Der Einzug der neuen Kinderprinzessin angeführt durch den Tambourcorps Bürvenich war genau wie am Vorabend für das Prinzenpaar ein einzigartiges und unbeschreibliches Erlebnis. Der Saal steht dann auf dem Kopf und man fühlt sich wie im siebten Himmel sagen die aktuellen Tollitäten. Ex-Tollitäten schwärmen immer noch davon. Nach der Proklamation konnte sich Kinderprinzessin Svenja I. an einem tollen Programm von einheimischen und auswärtigen begeistern. Die Kindergruppe der Hovener Jungkarnevalisten und die KG Enzen zeigten Ihre Tanzdarbietungen. Clown Willi zog die vielen Kinder mit lustigen und komischen Aktionen in seinen Bann. Zur Überraschung von Svenja I. wurde von Ihrer Verwandtschaft die Kindershow 1,2 oder 3 aufgeführt. Lustige Begriffe aus dem Karneval mussten hier richtig erraten werden. Die einheimischen Gruppierungen „RambaZambaKids“ die wieder Karnevalshits sangen und Grimms Märchen mit Ihren Erzählungen aus dem Märchenwald waren wie immer sehr gelungene Aufführungen. Die Sitzungspräsidenten Elena Schneider und Bennet Jansen hatten den Saal voll im Griff und bedankten sich am Schluss bei den vielen kleinen und großen Gästen. Der Karneval hat auch in dieser Session in Bürvenich wiederum viel zu bieten und Präsident Jürgen Hoscheid ist mächtig stolz auf seine Truppe.

Vorstellung der Tollitäten
Prinzenpaar Lars und Karina (Radmacher)



Karina, ein echtes Bürvenicher Mädchen aus dem Hause Hans-Peter und Brunhilde Weyer, hat das Handwerk der Friseurin erlernt und hierbei ihren Meisterbrief abgelegt. Sie betreibt zu Hause ein kleines Frisier Studio „Karinas Kamm und Schere“. Sie ist seit Kindesbeinen beim BKV dabei. Lange Zeit war sie in Tanzgarde, Showtanzgruppe Ladykracher aktiv. Nach Ihrer aktiven Zeit schlüpfte Karina in die Vereinsuniform und unterstützt den Verein wo sie kann. In Ihrer Freizeit joggt und shoppt Karina gerne. Prinz Lars ist ne Zölleche Jung den es zu Karina nach Bürvenich gezogen hat. Als Elektriker ist beim Zülpicher Unternehmen Elektro Schuba tätig. Sein Herz schlägt neben Karina auch für den FC. Im Karneval ist er in Uniform aktiv. 2003 kam er als Schriftführer mit in den Vorstand, später war er Beisitzer. Sehr wertvoll für den Verein war seine sechsjährige Tätigkeit als erster offizieller Zugleiter. In Uniform marschierte Lars dem Verein bei Auftritten mit der Standarte voraus. Kennengelernt haben die Beiden

sich in der damaligen Diskothek MicMac. Ihre beiden Kinder Benedikt 11 und Theresa 8 halten die beiden auf Trapp und sind auch immer mit dabei wenn es im Karneval rund geht. Eine Gemeinsamkeit der beiden ist noch zu erwähnen sie mögen die Geschwindigkeit, oft besuchen sie den Nürburgring. Jetzt geht es in Windeseile durch die kurze Session 2018 als Prinzenpaar Lars und Karina. Begleitet werden Sie von Ihren Adjutanten Martina Hopfinger (Prinzessin 2012), Steffi Scharmach (Kinderprinzessin 1997) beides Schwestern von Karina und Erik Nießen (Prinz 1991-92 und stellv. Präsident).

*Das Motto des Dreigestirns:
Met üsch zosamme durch die Session,
dat is unser Freud un Lohn.
Strom, Kamm & Schere han jetzt Pause,
Denn mir machen met üsch en jecke Sause*
Kinderprinzessin Svenja I. (Hoscheid)



Die 11 jährige Svenja besucht die 6 Klasse der Karl von Lutzenberger Realschule in Zülpich. Sie ist ein richtiges Mädchen mit allem was dazu gehört – Glitzer, Pink und Klamotten. Ihre Hobbys sind Tennis, Skifahren und man höre und staune Wandern. Das macht sie am liebsten mit Ihren Eltern in Südtirol. Natürlich tanzt Svenja seit klein auf in der Garde des Vereins und ist hier mit Herz und Seele dabei. Bei der Gesangsgruppe „RambaZambaKids“ und bei der Gruppe Grimms Märchen ist Sie auch mit von der Partie. Ihre Eltern Michaela gelernte Bürokauffrau und Christoph Hoscheid der „Schreinermeister mit Herz“ u. a. Wagenbaumeister des Vereins sind schon ewig mit dem Bürvenicher Karnevalsverein verbunden und stolz das ihr Töchterchen als Kinderprinzessin das Regende über die Kinderschar in Bürvenich übernommen hat.

*Ihr Motto lautet:
Zusammen werden wir auf meiner Wolke schweben,
Sonnenschein werde ich euch aus meinem Herzen geben.
Drum stimmt mit mir ein und lasst uns alle fröhlich sein,
denn mir werde mit Sunnesching im Hätze,*

jemeinsam durch de Karneval wätze.
Nach diesem Superstart freuen wir uns auf die lange Session mit unseren Tollitäten.

Hier die noch folgenden Termine der Session 2018:

- 10.02. 20:00 Uhr Vorglühparty im Saal
- 11.02. 14:00 Uhr Karnevalszoeh
- 11.02. 18:00 Uhr After-Zoch-Party
- 12.02. 18:00 Uhr Gemütlicher Abend in d'r Kneip
- 13.02. 17:00 Uhr Kehraus mit Verabschiedung der Tollitäten
- 03.03. 18:00 Uhr Fischessen im Gewölbekeller Haus Piedmont

Wir wünschen allen Fastelovendsjecken und besonders allen Tollitäten im Stadtgebiet Zülpich vell Spass, Freud un Sunnesching!

Jubel - Trubel - Heiterkeit

An allen Karnevalstagen
ab 11.00 Uhr durchgehend geöffnet!

**Karnevalsdienstag
& Aschermittwoch**
ab 18.00 Uhr unser traditionelles



Fischessen

Wir freuen uns
über Ihre rechtzeitige Tischreservierung!

Gasthaus En d'r Kurv

Philipp-Orth-Straße 26 · Zülpich-Nemmenich
Telefon (0 22 52) 73 54

**SCHLÜSSELFERTIGE
HÄUSER** in

Holzrahmenbauweise,
nach individueller
Planung.

Angebot/Infos:

0176-78023911 (auch
WhatsApp)

T.B.-S.V. Füssenich-Geich 1895 e. V.

Heimspiele der Seniorenmannschaften des TBSV

Sonntag, 18.02.2018 13:00 Uhr TBSV 2 - GW Nemmenich

Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt. Auf ihren Besuch freut sich der TBSV Füssenich-Geich 1895 e.V.

Aufruf: Lust auf Fußball ???

Die Alte-Herren-Fußballmannschaft des TuS Chlodwig Zülpich sucht "Nachwuchsspieler".

Wenn Ihr über 30 Jahre alt seid, vielleicht früher Fußball gespielt habt und nun noch ein bisschen Kicken wollt, meldet Euch bei Helmut Fischer Tel.: 0176 20061332 E-Mail: fischer1155@hotmail.de oder Reiner Lützen Tel.: 0152 04682502 E-Mail: reiner.luetzen@web.de.

Hier erfahrt Ihr weitere Einzelheiten über Spiele, Turniere, Trainingstermine und sonstige Aktivitäten.

**Hier könnte
Ihre
Werbeanzeige
stehen!**

Anfragen bitte per Mail: sp@porschen-bergsch.de

Maler- & Glaserwerkstatt

WILLI KLUMPEN

- alle Maler- und Glasarbeiten
- Tapezier- und Bodenbelagsarbeiten
- Fassadenanstriche
- Wärmedämmverbundsysteme
- Putzarbeiten
- Dekorative Mal- und Gestaltungstechniken

Am Meilenstein 1 • 53909 Zülpich
Tel.: 02252-2230 • Mobil 0172-2939065
w.klumpen-malerwerkstatt@gmx.de

Teppich Bio Handwäsche

Lassen Sie Ihren Teppich bei uns

- fachmännisch reinigen
- von Flecken befreien
- rückfetten und imprägnieren
- professionell reparieren, u.v.m.



Jetzt zu Sonderkonditionen!

Hol- und Bring-Service gratis!

Seit 25 Jahren Ihr Partner vor Ort!

GUTSCHEIN

€ 30,00

für eine Reinigung/Reparatur

gültig bis 11.03.2018



Tabatabai Orientteppiche

Die Teppichkompetenz zwischen Köln und Aachen

Oberstraße 19, 52349 Düren, Tel 02421-209167
Öffnungszeiten: Mo-Fr 9.30-18.30, Sa 10-16 Uhr

www.teppiche-dueren.de

Einladung zur Ortsversammlung des DRK-Ortsvereins Zülpich

Liebes Rotkreuzmitglied,

zur diesjährigen Ortsversammlung des DRK-Ortsvereins Zülpich lade ich Sie hiermit herzlich ein für

**Mittwoch, 21. Februar 2018
um 19.30 Uhr
in das Zülpicher Rotkreuzhaus,
Industriestr. 12 a, 53909 Zülpich.**

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

- TOP 1 Eröffnung und Begrüßung
- TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3 Genehmigung des Protokolls der letzten Ortsversammlung vom 16.02.2017
- TOP 4 Jahresbericht des Gemeinschaftsleiters
- TOP 5 Jahresbericht der Jugendrotkreuzleiterin
- TOP 6 Jahresrechnung 2017
- TOP 7 Bericht der Kassenprüfer
- TOP 8 Entlastung des Vorstandes
- TOP 9 Neuwahl des Vorstandes
- TOP 10 Haushalt mit Investitionsplan 2018
- TOP 11 Wahl der Kassenprüfer
- TOP 12 Anhörung zur Ernennung des neuen Zugführers der Einsatzinheit Zülpich
- TOP 13 Ehrungen
- TOP 14 Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

gez. Lothar Henrich
1. Vorsitzender des DRK-Ortsvereins Zülpich

Blauwe Funken Zülpich 1927 e.V.

Ihr Traditions-corps
aus der Römerstadt
präsentiert:



Karnevalskehraus

am Karnevalsdienstag, den 13. Februar 2018,
ab 18:00 Uhr Biwak im Forum Zülpich



19:00 Uhr
Einzug seiner Tollität
Prinz Heinz-Willi I.

EINTRITT FREI!

- Feierliche Verabschiedung von Prinz Heinz-Willi I.
- die ultimative Veranstaltung in den Aschermittwoch
- Einlagen der Zülpicher Karnevalsvereine



Kostümierung erwünscht



SEIT 60 JAHREN FÜR SIE UND DIE UMWELT IM EINSATZ
WWW.DIEFENTHAL-ATS.DE

24 STD. 02252-94070

NOTDIENST FACHPERSONAL

ROHR- UND KANALREINIGUNG
KANALUNTERSUCHUNG
DICHTHEITSPRÜFUNGEN



KANALREPARATUR OHNE ERDARBEITEN
ABSCHIEDERTECHNIK UND -SERVICE

DIEFENTHAL ATS GMBH, BLATZHEIMER STR.3, 53909 ZÜLPICH, MAIL@DIEFENTHAL-ATS.DE

Einladung zur diesjährigen Jahreshauptversammlung am 16.03.2018

Hiermit laden wir alle Mitglieder des TUS Weiler zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung am 16.03.2018, 19:30 Uhr in den Vereinsräumen der KG Weiler ein.

Tagesordnungspunkte

- Bericht des Vorstandes
- Beendigung Mitgliedschaft Fußballverband Mittelrhein
- Satzungsänderung
- Verschiedenes Ehrungen Sommerfest 2018

Über Euer zahlreiches Erscheinen würden wir uns freuen.
Der Vorstand

Aus den Fraktionen

Für den Abdruck und den Inhalt der vorgelegten Berichte sind die Fraktionen selbst verantwortlich

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Zülpich

Internet: www.cdu-zuelpich.de

Der vollständige Betrieb der Bördebahn wird die Nachfrage nach Wohnraum in Zülpich zusätzlich beflügeln!

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Kommunen mit Bahnanschluss waren und sind in vielen Bereichen schon immer gegenüber den Kommunen, die keinen Schienenverkehr haben, auf der Sonnenseite. Dies ist nicht nur mal so daher gesagt, sondern Fakt!



Bald profitiert auch Zülpich wieder von einem solchen Standortvorteil.

Im Dezember 2018 steht beim Fahrplanwechsel der Bahn die Reaktivierung der Bördebahn zwischen Düren - Zülpich - Euskirchen für den Schienenpersonen-nahverkehr (SPNV) an.

Mit der Reaktivierung der Bördebahn ab 2018 kann man von Zülpich aus den Bahnhof in Euskirchen nach optimalem Endausbau in weniger als 10 Minuten erreichen. Aus dem Fahrplanentwurf des NVR (Nahverkehr Rheinland)

geht hervor, dass die neuen Zugverbindungen einen Anschluss an die Regionalbahnlinien nach Bonn, Köln sowie Aachen und Trier erhalten.

Vom Bahnhof Zülpich aus wäre dann der Hauptbahnhof Köln in ca. 60 Minuten zu erreichen.

Zülpich kann sich dann - was den Bahnverkehr anbelangt - z. B. mit der Nachbarkommune Mechernich messen lassen, denn die Fahrzeit von Mechernich zum Hauptbahnhof Köln liegt im gleichen Zeitfenster.

In Zülpich gibt es Gott sei Dank keine ernstzunehmenden Diskussionen um die dringende Notwendigkeit einer Bahnverbindung zu den vorgenannten Ballungsräumen.

Jeder weiß, dass bei den angespannten Wohnungsmärkten in den Ballungszentren die Kommunen in den weiteren Randbereichen nur dann erfolgreich neue Siedlungsflächen anbieten können, wenn der Schienenverkehr das ÖPNV-Angebot ergänzt.

Ab dem Normalbetrieb der Bördebahn würde Zülpich dann auch in dieser Liga mitspielen, vergleichbar mit den Städten Euskirchen und Mechernich und der Gemeinde Weilerswist. Vielen Mitmenschen fällt der Zuzug nach Zülpich noch leichter.

Hierbei kann man die Realisierung des E-Commerce-Centers von Galeria Kaufhof sowie die Erweiterungen/Ansiedlung der in Zülpich bereits ansässigen und neuen Industrie- und Gewerbebetriebe mit den zusätzlichen Arbeitsplätzen nicht unberücksichtigt lassen.

Der Bahnhof Zülpich wird wieder über ein instandgesetztes Gleis angefahren. Vielen mögen diese Bauarbeiten nicht so aufgefallen sein. Dies zeugt jedoch davon, dass man es mit der Reaktivierung der Bahnstrecke endlich ernst meint. Das Provisorium aus Zeiten der Stilllegung hat bald ein Ende.

Wir halten Sie gerne weiter auf dem Laufenden!

Ihre CDU-Fraktion Zülpich



JA-Fraktion

Grün ist die Hoffnung?

Dieser Satz aus der Überschrift passt hervorragend zum letzten Amtsblatt-Artikel der Grünen-Fraktion. Hier wurden einige Themen aus dem Schulausschuss derart haarsträubend behandelt, dass eine Reaktion darauf notwendig ist.

Sehr wohlfeil wünschen sich die Grünen eine „neue Gesprächskultur“: Eltern, Schüler und Lehrer sollten hier mit im Boot sein. Damit wird der Eindruck erweckt, dass dies bislang nicht der Fall war. Dabei hat gerade der Schulausschuss in den letzten Jahren mit den Arbeitskreisen „Raumkonzepte“ und „Mensa“ in beispielloser Art und Weise alle Betroffenen an einen Tisch geholt und unzählige Sitzungen, Ortsbegehungen und Treffen mit externen Anbietern absolviert. Leider haben gerade die Vertreter der Grünen dabei am häufigsten gefehlt.

Beim Thema Realschule sehen sie „durchaus Vorteile darin, die Realschule vier-zügig fortzuführen“. Hier zündeln die Grünen wieder einmal ohne Not am Schulfrieden, da dieses Thema einvernehmlich durch Verwaltung, Politik und Schulleitung geklärt wurde. Fast alle Fraktionen sind bemüht, dass durch den Bürgerentscheid gewünschte dreigliedrige Schulsystem auch zukünftig zu erhalten. Dafür brauchen wir aber auch Hauptschüler und Gymnasiasten. Eine dreizügige Realschule trägt zur Stabilisierung der Anmeldezahlen an den anderen Schulen bei. Einen Tagesordnungspunkt im Schulausschuss braucht es hierfür nicht, denn die Realschule ist dreizügig ausgerichtet.

Beim Thema Mittel aus dem Projekt „Gute Schule 2020“ behaupten die Grünen, der Ausschuss hätte sich nicht mit der Verwendung der Mittel beschäftigt und wollen Glauben machen, dass die Schulen hier kein Mitspracherecht hatten. Beides ist unwahr: Die Schulen haben sogenannte „Wunschzettel“ an die Verwaltung gerichtet, im Ausschuss wurde schließlich die Verwendung der Mittel für das laufende Haushaltsjahr beschlossen.

Ein absolut dümmlicher Angriff auf den Schulfrieden ist die Forderung nach einem Anbau der Chlodwigschule. Dieser wurde u. a. für die Erweiterung der OGS längst beschlossen, sogar ohne Finanzierungsvorbehalt. Auch wenn keine Fördermittel generiert werden können, ist diese Maßnahme sicher!

Es gibt daher nur zwei Möglichkeiten, weshalb man einen solchen Unsinn zu Papier bringt: Entweder Boshaftigkeit oder völlige Ahnungslosigkeit. Unsere Hoffnung ist daher, dass der Einfluss der Zülpicher Grünen auf die reale Politik unserer Stadt so gering wie bisher bleibt.

Ihr Timm Fischer, Fraktionsvorsitzender JA

www.jungealternative.de



„Verkehrssicherheit auf der Bonner Straße“

Um es vorweg zu nehmen, uns geht es nicht um Schuldzuweisungen, nachdem auf der Bonner Straße der zweite schwere Verkehrsunfall an dem Fußgängerüberweg Adenauerplatz passiert ist.

Uns geht es darum, dort die Verkehrssicherheit zu verbessern.

Dabei ist uns klar, dass die Stadtverwaltung nicht der einzige Akteur in dieser Angelegenheit ist und eine ganze Reihe anderer Behörden in Verkehrssicherheitsfragen mitreden und im Wesentlichen bestimmen.

Hintergrund unseres erneuten Vorstoßes ist, dass unsere Vorschläge im letzten Jahr nur teilweise umgesetzt wurden. Eine Tempo 30-Regelung am Zebrastreifen und die Verbesserung der Beleuchtung waren von den Behörden abgelehnt worden.

Wir haben einen Verkehrsexperten in unseren Reihen, der über jahrelange Erfahrung in der Arbeit einer Unfallkommission verfügt. Unabhängig davon, dass Verkehrsunfälle auch auf menschliche Fehler zurückzuführen sind, gilt es bei Ortsterminen unfallbegünstigende Faktoren aufzufinden und für die Zukunft zu beseitigen.

Unsere Analyse hat folgende unfallbegünstigende Faktoren ergeben:

a) Die Fahrbahn ist an dieser Stelle sehr breit, was in Verbindung mit dem Geschwindigkeitsniveau der Bonner Str. Unfälle mit querenden Fußgängern begünstigt.

Hier bieten sich aus unserer Sicht als Lösungsansätze an, Tempo 30 für den Bereich des Überweges anzuordnen oder den Überquerungsweg durch den Einbau einer Mittelinsel zu verkürzen. Tempo 30 ist auch auf Bundesstraßen möglich, wenn eine Gefahrenstelle vorliegt. Der Überweg liegt auf einem Schulweg und ist auch als solcher beschildert. Nach dem zweiten Unfall kann man hier von einer Gefahrenstelle sprechen.

b) Der Zebrastreifen auf der Fahrbahn ist ausreichend beleuchtet, aber der Gehweg auf der Seite der Chlodwigstraße nicht. Hier besteht ein Dunkelfeld bei der Annäherung von Fußgängern an den Überweg. Auf der Seite des Adenauerplatzes stehen drei Straßenlaternen im nahen Umfeld des Überweges, auf der Seite der Chlodwigstraße nur eine. Ein zusätzliches Leuchtmittel, das dieses Dunkelfeld aufhellt, wäre aus unserer Sicht notwendig.

Der letzte Unfall ist bei Dämmerung passiert.

Wir haben die Stadtverwaltung gebeten, den zweiten Unfall zum Anlass zu nehmen, noch einmal einen Ortstermin mit den anderen Behörden vorzunehmen.

Die Stadtverwaltung hat zugesagt. Dafür bedanken wir uns.

Ihre

FDP-Fraktion

Im Rat der Stadt Zülpich

www.fdp-zuelpich.de

Fazit: Irgendwie ist das alles nicht wirklich durchdacht, vielmehr sind das eher die Wünsche aus dem ideologischen Wolkenkuckucksheim und die meisten Zülpicher Dörfer bleiben wieder einmal außen vor, denn der Bus ist hier das flexiblere Verkehrsmittel.

ÖPNV muss sein, aber nicht zu fahrlässig überhöhten Kosten, denn aus der Ferne grüßt Stuttgart 21.

Wir sind gegen nicht finanzierbare Versprechen und Wunschdenken und bleiben am Ball

UWV-Fraktion im Rat der Stadt Zülpich

gez. Dipl.-Kfm. Gerd Müller

uwv-zuelpich.de oder 0163 1370 863



Quelle: Nordeifel-Touristik



Bördebahn bringt Zülpich voran

Gerade in den Karnevalstagen wird uns Zülpichern bewusst, dass es viel zu wenige Möglichkeiten gibt, das Auto stehen zu lassen und mit Bus und Bahn ans Ziel zu kommen. Ein großer Schritt für eine Verbesserung dieser Situation wird der regelmäßige Verkehr der Bördebahn zwischen Düren und Euskirchen sein.

Schon ab Dezember 2018 sind sechs Fahrten pro Tag auf der Strecke geplant. Spätestens 2021 ist ein Stundentakt vorgesehen.

Die Fahrtzeit wird sich im Regelbetrieb auf 35 Minuten verkürzen. Die Bördebahn legt die Strecke von Euskirchen nach Düren also 20 Minuten schneller zurück als es der heute verkehrende Schnellbus kann.

Moderne Schienenfahrzeuge verbrauchen deutlich weniger Energie als Busse, um die gleiche Menge Menschen zu transportieren. Mit Wasserstofftriebwagen, die bereits heute erprobt werden, lassen sie sich sogar klimaneutral betreiben.

Die Bördebahn verbindet die Region Aachen-Düren mit der linksrheinischen Region um Bonn. Für viele Pendler ist sie attraktiver und schneller als die heute genutzte Strecke über Köln. Vor diesem Hintergrund sind die prognostizierten hohen Fahrgastzahlen sehr realistisch.

Die Stadt Zülpich muss zum Gelingen des Bahnprojektes beitragen. Wir müssen Bahnübergänge ertüchtigen, Haltestellen ausbauen und einrichten, Park und Ride Plätze bauen und die Busanbindung zu den Haltepunkten deutlich verbessern. Ganz besonders muss die Stadt Zülpich frühzeitig ihre Vorstellung zur Änderung im Busverkehr bei den Linien 298/SB98 einbringen. Ein Parallelbetrieb zur Bördebahn ist nicht zielführend.

Wir sind überzeugt, dass die notwendigen Investitionen sich auszahlen, da Zülpich als Wohnort und Wirtschaftsstandort mit der Bördebahn deutlich attraktiver wird. Allerdings schulden wir den Menschen, sie frühzeitig zu beteiligen. Deshalb regen wir für die nächsten Monate einen Workshop für die Bürger an, bei dem das Projekt erläutert wird und bei dem sie ihre Bedürfnisse und Wünsche einbringen können.

Schon zum Wechsel des Winterfahrplans kann die Stadt Zülpich aktiv werden, indem sie bei Ausweitung der Fahrten auf die Wochentage, die Abfahrtszeiten der Taxibuslinie 892 an die Abfahrtszeiten der Züge anpasst. So profitieren auch die Menschen auf den Dörfern von der Bahn.

Angela Kalnins, Tel.: 02252/4256, Theo Trösser, Tel.: 02252/7956, E-Mail: gruene-zuelpich@gmx.de



Bördebahn 2.0

Wir bleiben sachlich und stellen klar: In der letzten Ausgabe des Amtsblattes haben wir die Wirtschaftlichkeit der Schnellbusverbindung SB98 der Bördebahn gegenübergestellt und nicht den ÖPNV kritisiert.

Erwartungsgemäß war der Aufschrei von Seiten der Grünen in den sozialen Medien groß. Mit erhobenem Zeigefinger und aus der Luft gegriffenen Zahlen stellen sie unbelegbare Behauptungen auf. Z. B. die prognostizierten hohen Fahrgastzahlen seien realistisch. Wieso? Es existieren ältere Zahlen aus dem Jahr 2016 mit knapp über 1000 Fahrgästen, neuere Zahlen stehen nicht zur Verfügung. Wieso kann man da auf das ca. Fünffache kommen? Das bleibt das Geheimnis derer, die solche Zahlen schlankweg in Umlauf bringen. Und da wir gerade bei den Fahrgästen, bzw. bei dem Treibstoff-Verbrauch pro Fahrgast sind, je voller ein Zug ist, desto geringer ist ja auch der der Spritbedarf pro Person. Die zum Einsatz kommenden Triebwagen verfügen über insgesamt knapp 350 Plätze. Wenn diese denn ja mal besetzt wären. Zum Vergleich ein Containerschiff wäre dann noch preiswerter ;).

Dann werden Wasserstofftriebwagen ins Gespräch gebracht, die bereits heute erprobt würden, diese ließen sich sogar klimaneutral betreiben. Das beim jetzigen Energiemix? Auch wieder so eine haltlose Behauptung. Und was ist mit der dafür zu errichtenden Infrastruktur und den insgesamt damit verbundenen Kosten? Und wie viel teurer sind die Züge? Übrigens erprobt war auch einmal der Transrapid!

Letztlich werden Änderungen im Busverkehr angesprochen und verstohlen die Einstellung der Schnellbuslinie SB98 gefordert. Dafür müssten ja dann aber entsprechende Zubringerverkehre geschaffen werden, die wiederum zusätzliche Kosten verursachen.

NACHHALTIGE...

... *Werbewirksamkeit durch individuelle Werbeartikel mit Ihrem Firmen-Logo*

Taschen

(Baumwolle, Papier, Polyester)

USB-Stick-Karte

USB-Stick

Anti-Stresswürfel

Scheibenwischschwamm

Kugelschreiber

Bleistifte

Powerbank

Display-Cleaner
mit Visitenkarte

Feuerzeug

Untersetzer

Mousepad

Brillenputztuch

Fan-Schal

Golfbälle

Stempel

Dose für Flaschen

Tischkalender



Am Roßpfad 8
52399 Merzenich (Girbelsrath)

Telefon (0 24 21) 7 39 12
Telefax (0 24 21) 97 24 01 · 7 30 11

info@porschen-bergsch.de
www.porschen-bergsch.de

Fliesen legen
und mehr ...

H.B. Uerlings

Über 30 Jahre
Berufserfahrung

Fliesenfachbetrieb

Wir übernehmen sämtliche Arbeiten die bei der Altbausanierung und im Neubau anfallen.

Das bedeutet, Sie benötigen in der Planungs- und Ausführungszeit nur einen Ansprechpartner.

Wir beauftragen qualifizierte Fachfirmen oder arbeiten mit Handwerkern Ihres Vertrauens zusammen.

Sie können selbstverständlich Eigenleistungen erbringen und wir führen nur Teilleistungen aus.

Leistungsumfang:

- | | | |
|-----------------------------|--|--|
| • Fliesenarbeiten aller Art | • Balkonsanierung incl. Dachdeckerarbeiten | • Durchführung von Renovierungs- und Terminarbeiten auch in der Nacht, sowie an Sonn- und Feiertagen |
| • Natursteinarbeiten | • Trockenbauarbeiten | • Aus- und Einräumen von Wohnungen im Zuge von Renovierungsarbeiten |
| • Reparaturservice | • Mauer-, Putz- und Estricharbeiten | • Endreinigung |
| • Versiegelungsarbeiten | • Elektro- und Installationsarbeiten | |
| | • Handwerkervermittlungs-Service | |

Wir garantieren Ihnen eine optimale Leistungsausführung bei fairen Preisen und würden uns freuen auch für Sie tätig werden zu dürfen.

Hauptstraße 166 · 52372 Kreuzau · Tel. 0 24 22/47 33 · Fax 0 24 22/90 33 05 · Mobil 0172/2 63 85 76

Ihr kompetenter Ford Partner in Ihrer Nähe:



Autohaus

M. BORCHERT

GmbH

Mühlenstr. 5

15 Autominuten von Zülpich 53919 Weilerswist-Groß Vernich
10 Autominuten von Euskirchen (Am Sportplatz)

- Neuwagen
- Jahreswagen
- Gebrauchtfahrzeuge
- Finanzierung
- Leasing
- Versicherungsservice
- Kfz-Meisterbetrieb
- Karosserieinstandsetzung
- Moderne Einbrennlackierung
- Windschutzscheiben Reparatur
- Reparatur aller Marken
- TÜV-Abnahme im Haus

**kostenloser Hol- und
Bringservice**

Tel: 0 22 54 / 84 52 00

Fax: 0 22 54 / 84 52 01

Internet: www.ford-borchert.de

eMail: info@ford-borchert.de



Ihr Autohaus

M. BORCHERT GmbH



Feel the difference